

Inhaltsverzeichnis

Christophorushaus Bäk	S. 2
Zum Geleit	S. 3
Auf ein Wort	S. 4
Jahrestreffen der „Nordschiene“ in Rastede	S. 5
Der Altar in Rodenkirchen	S. 12
Recht in der Kirche – oder auch:	
Wie aus Theologie Recht werden kann	S. 14
Martin Niemöller - Einblicke in sein Leben	S. 21
Sonderurlaub	S. 38
Einkommensteuerbescheid und Beihilfe	S. 39
Pastorinnen und Pastoren gesucht	S. 41
Mitgliedernachrichten	S. 42
Corrigenda	S. 42
Ruhestand	S. 43
Moderne Krankenpflege	S. 45
(Un-) Erreichbarkeit - Abschottung?	S. 46
Buchhinweis	S. 47
Namen und Anschriften	S. 50
Nicht vergessen	S. 51
Mitteilung einer Konto- oder Adressänderung im VPPN	S. 52
Werden Sie Mitglied	S. 55



Idylle am See

www.christophorus-haus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorus Haus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten

Am Hasselhof 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg

Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Zum Geleit



Liebe Schwestern und Brüder,

seit vielen Jahren treffen sich die PastorInnenvereine aus Norddeutschland in der Aschermittwochwoche zu einem Gedankenaustausch und gegenseitiger Hilfe. In diesem Jahr war der Oldenburgische Pfarrverein der Gastgeber in Rastede. Wie aus dem Beitrag von unserem Hannoveraner Bruder Anneus Buisman hervorgeht, zeigt sich, dass nicht große (Vereins-) Zusammenschlüsse, sondern die Menschen vor Ort sehr viel schneller reagieren können. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein Vortrag der Oldenburger Juristin OKR Dr. Susanne Teichmanis, über „Wie aus Theologie Recht werden kann“, den wir sehr empfehlen. Der Hessische Kollege Dr. Michael Heymel hat die Persönlichkeit Martin Niemöllers ausgiebig erforscht und gibt mit seinem Beitrag einen Einblick in dessen Vita.

Immer wieder erhält der VPPN Anfragen zu Problemfeldern aus dem Pfarrerdienstrecht, auf die wir auch in diesem im FORUM eingehen. So geben wir Hin-

weise, was etwa einen Sonderurlaub für besondere Lebenssituationen angeht. Zu Anfang des Jahres löste ein Schreiben der PAX-Familienfürsorge erhebliches Befremden aus. Wir gehen der Frage nach einem Übersenden von Einkommenssteuerbescheiden nach. Auch der Ruhestand rückt für viele zunehmend näher. Dazu finden Sie Gedanken in dieser Ausgabe. Im kirchlichen Bereich bietet der Landesverein für Innere Mission, Rickling, für Schleswig-Holstein modellhaft eine moderne Krankenpflegeausbildung an. Vielleicht gibt es auch in unserem Kreis für Kinder oder Gemeindeglieder das Interesse an dieser ab 2020 obligatorischen Ausbildung. Hinweisen möchte ich nicht zuletzt auf die beachtenswerte Biografie über Hans Scholl („Weiße Rose“) von Dr. Robert M. Zoske.

Und vergessen Sie nicht, sich den diesjährigen Pfarrertag in Augsburg vom 16.-19. September 2018 in Ihrem Kalender vorzumerken.

Ihr Schriftleiter
Dr. Hans-Joachim Ramm

Auf ein Wort



Wahrlich, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Joh., 12, 24

Stichwort: Hingabe und Transformation. Ein schlichtes Beispiel von Hingabe aus dem bäuerlichen Leben bekommt durch Deutung Tiefe und Weite, einen neuen Horizont. Auch das ist Transformation.

„Korn, das in die Erde“ (EG 98) war ursprünglich ein Weihnachtslied. Im Gesangbuch es jetzt als Passionslied auf der Grenze zu Ostern. Wie kann ein Weihnachtslied zu einem Passions-Oster-Lied transformieren? Weil das Lied von der himmlischen Geburt Gottes auf Erden zum Lied von der Geburt zum ewigen Leben werden kann. Auch das ist Transformation.

Und zwischen Geburt und Tod -also hier und jetzt- geht es um Hingabe und Transformation. Tag um Tag wollen die großen Dinge in kleiner Münze ausgezahlt werden. Es geht eben nicht immer um nur alles oder nichts; die hehren Themen, an denen Gebildete sich so

gern abarbeiten. Doch alltäglich geht es um viel. So wie ein Euro nicht ein Euro wäre, wenn er nicht 100 Cent hätte, wäre Hingabe und die daraus resultierende Transformation nichts, wenn sie nicht im Alltag wirklich würden.

Liebe ohne Hingabe geht nicht. Das gilt für alle ihre Spielarten von Agape bis Eros. Liebe ohne sich etwas von sich geben, sich einsetzen, von sich absehen, sich verschenken wäre keine Liebe.

Im Deutschen gibt es das schöne Wort »Aufgabe«. Wer Kinder hat, weiss was ich meine. Kinder sind ein Aufgabe. Sie sind nicht der i-Punkt von rosigen Harmoniesehsüchten eines Paares, sondern durchaus Stresstest für eine Beziehung von Frau und Mann. Aufgabe. Das ist im Deutschen schön. Nur wer etwas von sich aufgibt, von sich absieht und gibt, ist geeignet für die Erfüllung dieser großen Aufgabe, einen Menschen ins Leben zu begleiten. Egoisten sollten keine Kinder haben. Denn es gilt: Nur wer gibt, erhält und bleibt nicht allein.

Zum Glück hat der liebe Gott eine andere Arithmetik. Wenn ich die Hälfte meines Vermögens verschenke, dann bin ich um 50% ärmer. Wenn ich hingebend Liebe teile, werde ich reicher. Auch das ist Transformation.

Klaus Guhl

Jahrestreffen der „Nordschiene“ in Rastede

Bericht von Anneus Buisman, Pfr-Verein Hannover



Pfarrvereinsvorstände aus Norddeutschland trafen sich

Traditionell treffen sich seit vielen Jahren vom Rosenmontag bis Aschermittwoch die Pfarrvereinsvorstände der norddeutschen Kirchen in der sog. Nordschiene zum Gedankenaustausch. Diesmal konnte der Oldenburger Verein als Gastgeber im Evangelischen Bildungshaus Rastede Teilnehmer aus Bremen, Berlin-Brandenburg und Oberlausitz (EKBO), Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Nordwest-Reformiert und Pommern begrüßen. Neben der Information über die Themen und die Arbeit in der eigenen Kirche wurden folgende Themenbereiche diskutiert:

Ausbau der `mittleren Ebene`

In Oldenburg war man in einer Landeskirche zu Gast, die bislang die

`mittlere Ebene` - sprich: Kirchenkreis und Superintendenten bzw. Pröpste nicht kannte. Dort gab es ausschließlich die Ebene der Gemeinden mit dort angesiedelter Verwaltungskompetenz und den Oberkirchenrat in Oldenburg. Inzwischen aber geht dort der Zug, auch in der Folge der „Kirche der Freiheit“, in die andere Richtung. Ebenso aufgestellt war Bremen, wo man aber ebenfalls spürt, dass die Kompetenzen der Gemeinden Zug um Zug abgebaut werden.

Weit vorn auf dem Weg in die Kirchenkreiskirche sind die beiden großen Kirchen Hannover und Nordkirche. Der von der Beratungsfirma McKinsey angeregte und von der EKG forcierte Weg in eine angeblich besser steuerbare Kirche ist hier schon weit fortgeschritten. Am Beispiel Lübecks berichteten die Nordelbien, wie vor Jahren der Kirchenkreis die Gemeinden mit

einer Übernahme der Kassenführung („umsonst“) gelockt habe. Viele Gemeinden seien davon angetan gewesen, aus Bequemlichkeit auch Pastorinnen und Pastoren. Immer mehr Gestaltungsmacht, vor allem im Personalbereich, sei dann in den Kirchenkreis abgewandert. Heute wundere man sich, dass die Mitarbeit im Kirchenvorstand unattraktiv geworden sei. In den Landgemeinden werden diese Veränderung immer mehr als radikale Entmachtung wahrgenommen. Die zugleich versprochene Schrumpfung der Verwaltung habe sich in ihr Gegenteil verkehrt. Immer mehr, das wurde auch aus Hannover bestätigt, sehe sich die mittlere Ebene zudem nicht mehr als „dienend“, sondern als „lenkend“, manchmal sogar als „herrschend“ an. Inzwischen hätten es die Superintendenten in Hannover auch geschafft, sich über ihre Macht in den kirchlichen Gremien nach A16 höherzustufen.

Aus Mecklenburg und Pommern, die inzwischen zu je einem Kirchenkreis in der Nordkirche geworden sind, erlebt man inzwischen auch das, was in Nordelbien schon lange so gelaufen ist, dass die sog. „Gemeinschaft der Dienste“ immer mehr Potential aus den Gemeinden auf die übergemeindliche Ebene verlagert. In der EKBO beteiligt sich der Verein an der Diskussion, Kompetenzen auf die Ebene von „Pfarrsprengeln“ zurückzuholen. Pfarrsprengel sind Zusammenfassungen von vielen kleinen Gemeinden in extrem ausgedünnten kirchlichen Räumen unter einem Pfarramt.

Hannover berichtete, dass zurzeit eine neue Verfassung in Vorbereitung sei. In ihr werde die mittlere Ebene weiter gestärkt, bekäme die Kirchenverwaltung erstmals Verfassungsrang, würden die Pfarrkonvente als Gemeinschaft der ordinierten Theologen*innen nicht mehr erwähnt. Immer wieder, so die Erfahrung in mehreren Kirchen, erlebe man auch Eingriffe in Besetzungsverfahren, wo über die Rechte der Gemeinden hinweggegangen würde.

Aus Nordelbien war zu hören, man habe mit der Regionalisierung „blühende Landschaften“ versprochen, dass sie vielfach nicht entstanden seien, führe man jetzt auf den sich bereits abzeichnenden fehlenden Nachwuchs zurück. Der aber sei auch hausgemacht durch die zeitweise schlechte Behandlung von Bewerbern. So habe die Institution des Assessments (englisch für „Bewertung, Beurteilung, Einschätzung“), das quasi wie eine dritte Prüfung in der Vergangenheit praktiziert wurde, nicht nur bei jetzigen Pastoren*innen Wunden hinterlassen, sondern sich auch auf die Attraktivität des Berufes ausgewirkt.

Aus Oldenburg wurde auf die Gefahr verwiesen, dass es auch deshalb in Zukunft zu weiteren Pfarrstellenstreichungen kommen könnte, weil die Versorgungsrückstellungen wegen der niedrigen Zinsen immer weiter steigen und die Kosten einer Pfarrstelle immer stärker zu Buche schlagen. Dabei sei der Norden in seiner „Pastorationsdichte“ (Gemeindegliederzahl

im Verhältnis zu einer Pfarrstelle) bereits jetzt am untersten Ende der EKD Kirchen.

Sorge um fehlenden Nachwuchs

Inzwischen kommt der Nachwuchsmangel immer stärker in den Kirchen an. Besonders abgelegene Gegenden sind schwer zu besetzen. In den Kirchen gibt es unterschiedliche Initiativen, um dem entgegenzuwirken: Werbung in den Schulen, Quereinsteiger, Diakone, die Pfarrstellen übernehmen. Das alles dürfe aber nicht auf Kosten der theologischen Qualität gehen, so die Runde. Für ländliche Räume mit großen Entfernungen wird die Einführung von Dienstwagen überlegt. Einige Kirchen wie Oldenburg und Bremen haben schon seit längerer Zeit die Grenzen auch für auswärtige Bewerbungen geöffnet, die anderen ziehen nach. In Bremen erhofft man sich durch die Besoldung nach Bundestarif einen Wettbewerbsvorteil vor anderen Kirchen. Langfristig werde man auch in den anderen Kirchen diesen Tarif einführen müssen, auch wenn man das zur Zeit noch vehement ablehne, um im Wettbewerb um geeignete Bewerber nicht abgehängt zu werden.

Das Kirchenrecht muss der Kirche dienen

Zur Nordschientagung wird vom gastgebenden Verein immer auch ein Mitglied der dortigen Kirchenleitung zum Gespräch und zur Vorstellung der eigenen Arbeit eingeladen. Das war in Rastede Frau Dr. Susanne Teichmanis, juristische Oberkirchenrätin. Nachdem der Oldenburger Bischof sein Amt niedergelegt hat und

die Personalreferentin sich einer erneuten Bewerbung stellen muss, bildet sie mit dem theologischen Oberkirchenrat zusammen die Spitze der Oldenburgischen Landeskirche. Ursprünglich als Rechtsanwältin tätig, danach als Staatsanwältin, kam sie in der Badischen Kirche als Leiterin des Rechtsreferates zum Kirchenrecht. Seit 2016 ist sie in Oldenburg tätig. Für dieses Amt, so Teichmanis, muss man die Kirche lieben, stellte sie gleich zu Beginn ihres Referates über das Wesen des Kirchenrechtes klar. Im Herangehen an Texte gäbe es darüber hinaus Ähnlichkeiten zwischen Theologie und Recht. Sie selber fasziniere die Rückbindung des Rechts an das Evangelium. So seien auch die Bekenntnisse der Kirche, besonders das Barmer, Ausgangspunkt der Tradition, in der das Kirchenrecht stehe. Recht könne nicht nach Belieben gesetzt werden. Begrenzungen erführe es auch aus den Erfahrungen der Nazi-Zeit. Sympatisch an der Oldenburger Kirchenordnung sei für sie, dass sie dazu auffordere, alles daraufhin zu prüfen, ob es diesen Grundsätzen entspricht.

In der Diskussion wurde deutlich, wie unterschiedlich das Kirchenrecht in den einzelnen Kirchen praktiziert wird. So gibt es mancherorts das Gefühl, dass das Kirchenrecht hinter der Entwicklung staatlichen Rechts zurückbleibt. Beispiel dafür sind die fehlenden Mitwirkungs- und Schutzrechte der gewählten Vertreter*innen der Pfarrerschaft in den Personalvertretungen. Während Teichmanis von der befriedenden Wirkung sprach, die

das Recht haben soll, kamen aus den größeren Kirchen eher Erfahrungen mit Konflikt verschärfendem Handeln gerade von Kirchenjuristen. So wurde aus einer Kirche berichtet, dass man dort über das Verfahren „nachhaltige Störung des kirchlichen Dienstes“ mehrfach Pfarrer*innen aus ihrem Dienst herausgekegelt habe. Teichmanis erklärte, sie selber habe noch keinen Fall erlebt. Man solle diese Verfahren ausschließlich als Mittel in Extremfällen ansehen. Für sie sei ein Disziplinarverfahren sinnvoller, da hier beide Seiten faire Rechte hätten. Sie werbe aber für abfedernde Instrumente in Konfliktfällen. Aber auch hier gelte: „Es liegt nicht am System, es liegt an den Menschen“.

Zum Selbstverständnis der Pfarrvereine

Die Mitgliederzahl der Pfarrvereine wächst, wenn sie aber zu thematischen Treffen einladen, bleibt die Resonanz oft dünn. So hatte es gerade erst der Braunschweiger Pfarrverein erlebt. Mit einem attraktiven Programm und prominenten Gästen hatte er zu seinem 125. Bestehen geladen. Kurz vor der geplanten Veranstaltung musste sie abgesagt werden, zu wenige hatten sich angemeldet. Wahrscheinlich aus dem daraus folgenden Frust blieb man jetzt auch der Nordschienen-Tagung fern.

Wie kommt es, dass unsere Mitglieder so schwer zu bewegen sind, unsere mit viel Phantasie und berufs- und zeitnahen Themen inhaltlich gefüllten Veranstaltungen zu besuchen?

Kommen sie wegen der gewachsenen Belastung in ihren Ämtern nicht mehr aus ihren Gemeinden heraus? Müssen wir an unseren Themen arbeiten? Oder geht es nach dem Motto: gut, dass wir die haben, die sich für uns einsetzen, aber hingehen muss ich nicht? Dabei: wir leben von der Solidarität. Und da brauchen die Vereine auch die öffentlich gezeigte Rücken- deckung ihrer Mitglieder. Schließlich betrachten sich die Pfarrvereine als einziges unabhängiges und freies Gegenüber zur jeweiligen Kirchenleitung, machmal sind sie die einzige vernehmbare Stimme, die auch den Mut zur Kritik hat.

Gelegenheiten, an Veranstaltungen teilzunehmen, gibt es auch in 2018 wieder: 9.4. — Hannoverscher Pfarrvereinstag; 17. bis 19. September Deutscher Pfarrertag in Augsburg. Die Themen –wie immer– aktuell und berufsnahe - und immer auch ein Ort für geschwisterlichen Austausch und gegenseitige Motivierung.

Aus den Vereinen

Pommern:

Die 103 Mitglieder des Pfarrvereins im pommerschen Kirchenkreis der Nordkirche werden von einem recht jungen Vorstand vertreten. Der berichtet von einer guten Vernetzung zwischen ihm und der Pfarrvertretung in der Nordkirche. Auch wenn sie mitgliederschwach ist, hat die pommersche Kirche durch großen Land- und Waldbesitz doch erhebliche Einnahmen. So kann man es sich leisten, vielen Gemeinden einen Pfarramt-

sassistenten zur Unterstützung der Arbeit im Pfarramt zur Seite zu geben. Für die nächsten 6 Jahre sind diese Stellen finanziert. Da das Land Mecklenburg-Vorpommern 35% bis 40 % der Pfarrgehälter als Ausgleich für im 19. Jahrhundert vergesellschafteten Landbesitz bezahlt, ist man gut abgesichert. Diese Zahlungen, auf niedrigerem Niveau, hat selbst die DDR geleistet. Aber auch hier gibt es nur noch wenige Bewerber auf eine Pfarrstelle.

Bremen:

Es gibt eine Verfassungsdiskussion, weil der stille Umbau der Kirche als provokant empfunden wird. Traditionell hat jede Gemeinde starke Rechte, die die Zentrale gerne abbauen möchte. Die Rechte der Personalvertretung sind minimal, es gibt eine 1/2 Stelle als Freistellung für die Arbeit. Der Verein ist bei Diskussionen mit der Kirchenleitung bestenfalls geduldet. In Fällen einer „nachhaltigen Störung des kirchlichen Dienstes“ fordert man als Verein einen stärkeren Einsatz von Mediationen. Nach Ansicht des Vereins soll dann, wenn der*die Pfarrer*in gehen muss, auch der Kirchenvorstand gehen.

Mecklenburg

Inzwischen ist man auch einer von 13 Kirchenkreisen der Nordkirche. Immerhin hat man noch einen Bischof, der auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins dabei ist. Der Verein hat 245 Mitglieder Darüber hinaus gibt es 2 X im Jahr ein Treffen des Pfarrvereinsvorstandes mit dem Bischof und den Pröpsten. Zur Zeit

beschäftigt man sich mit einer neuen Verordnung zum Datenschutz.

Nordelbien:

Zur Zeit hat die Nordkirche eine Höchstzahl von über 1700 Pastorinnen im Dienst. Eine Prognose sagt, dass diese Zahl bis 2036 auf unter 900 sinken wird. Die Pastorenvertretung der Nordkirche hält selbst diese Erwartung für sehr optimistisch. Es gibt einen Ausschuss, der sich mit einer Attraktivitätssteigerung ländlicher Pfarrstellen beschäftigt.

Den Verein beschäftigt die Altersversorgung derjenigen Stellenteiler, die zwangsweise zeitweilig ihre Stelle reduzieren mussten. Weil bald über 100 Pastoren*innen pro Jahr in den Ruhestand gehen, kommt die Versorgungskasse (auch wegen der niedrigen Zinsen) an ihre Grenzen. Bald wird man wohl mehr Geld für Ruheständler ausgeben, als für Aktive. Probleme macht die Notfallseelsorge. Ebenso sucht einen Ausschuss nach verbindlichen Regelungen zur Notfallseelsorge. Hier gilt es zu prüfen, nach mehreren EuGH- Urteilen, ob eine Ruf- oder Dienstbereitschaft vorliegt und welche arbeitszeitlichen Regelungen zu beachten sind. Alle Pastorate werden in der Nordkirche steuerlich neu bewertet. Dies hat bisher in einigen Fällen zu erheblichen Steuererstattungen geführt.

Die Pastorenvertretung arbeitet weiterhin daran, ihre Rechte denen der Mitarbeitervertretungen anzugleichen. Im Bereich der Schwerbehindertenvertretung ist dies weitgehend gelungen, leider fehlt noch eine entsprechende Freistellung für den

Schwerbehindertenbeauftragten der Nordkirche.

Nordwest-Reformiert:

Bei Konflikten in den Gemeinden wird kaum in einem geordneten Verfahren entschieden, sondern nach informellen Absprachen. Jahresgespräche gibt es nicht. Wenn ein*e Pastor*in einmal gewählt ist, dann bleibt er*sie. Der Verein drängt darauf, auch in Nordwest-Reformiert die Bundesbesoldung einzuführen. Aber man ist Mitglied der Konföderation Niedersächsischer Kirchen, obwohl die zu Teilen aufgekündigt sei, und richte sich weitgehend nach deren Vorgaben.

EKBO Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und Oberlausitz:

Auch hier ist die Attraktivität von Stellen auf dem Lande Thema. Man startet den Versuch, die Gemeindeebene zu verstärken, indem man zentrale Gemeinden, die in kirchlich ausgedünnten Räumen liegen, mit Verwaltungspersonal ausstattet. Diese „Pfarrsprengel“, mit in der Regel einem Pfarramt, sind eine gute Antwort auf die Situation. Weil die Burnout-Fälle zunehmen, ist die Frage der Gesundheit im Dienst auch Thema bei den Gesprächen zwischen Pfarrverein und Kirchenleitung. Der Verein ist zugleich auch die Pfarrvertretung in der EKBO. Das ist es für die Kirche auch die billigste Lösung. Sie erspart Freistellungen und wertet Vertretungsarbeit als „Freizeitvergnügen“.

Hannover:

Es wurde ein neuer Pfarrvereinsvorstand gewählt, der bis auf zwei Positionen, die mit Jüngeren besetzt werden konnten, aus den auch schon bisher Aktiven besteht. Das große Thema ist zur Zeit die Kirchenverfassung, von der der Pfarrverein den Eindruck hat, dass sie die Position der Gemeinden schwächt, die mittlere Ebene stärkt und der Verwaltung erstmals Verfassungsrang einräumt. Im Mai gibt es einen Kongress der Landeskirche zum Berufsbild, an dem auch der Pfarrverein teilnimmt. In 2019 soll es keine neue Kampagne geben, es solle ein „Jahr der Freiräume“ werden, man ist auf Seiten der Landeskirche dabei, das inhaltlich zu füllen. Dabei ist es doch gar nicht so schwer, das umzusetzen: „lasst uns doch einfach mal in Ruhe!“. Ca 10% der Stellen sind sogenannte „Überherstellen“, die von der Personaldezernentin gemanagt werden. Pastoren*innen, die sich in diesem Pool befinden, sollen auf Zeit Kirchenkreise verstärken, Springerdienste leisten, Vakanzzeiten abfedern. Das hält auch der Verein für sinnvoll und unterstützt die Dezernentin darin, Kürzungsversuche abzuwehren.

Anneus Buisman



Das Evangelisches Bildungshaus Rastede war unsere Tagungstätte



Abendessen im Gasthaus Speiker in Bad Zwischenahn



St. Bartholomäus Kirche in Golzwarden



Arp Schnitger Orgel in der St. Bartholomäus Kirche in Golzwarden



Vor der St. Matthäuskirche in Rodenkirchen



Ein gemeinschaftliches Urnengrab auf dem Rodenkirchener Friedhof.

Der Altar in Rodenkirchen

Teil des Besichtigungsprogramms des Treffens der „Nordschiene“ in Rastede war der sehr lohnende Besuch der St. Matthäuskirche in Rodenkirchen. Mit ihrem prächtigen Münstermann-Altar, der Kanzel, einem Epitaph und einem Taufstein besitzt die St.-Matthäus-Kirche eines der vollständigsten Ensembles aus der Hand des Meisters aus Hamburg.

... „Nach Einführung der **Reformation** unter Graf Anton I und der lutherischen Kirchenordnung unter Graf Johann VII im Jahr 1573 in der Grafschaft Oldenburg wurde die St.-Matthäus-Kirche zur Regierungszeit von Graf Anton-Günther schrittweise für den **lutherischen Gottesdienst** um- und ausgestaltet.

Den Anfang machte der Altar, für den 1618 die erste Zahlung an den beauftragten Bildhauer **Ludwig Münstermann aus Hamburg** geleistet wurde. Die Zusammenstellung des Bildprogramms erfolgte wahrscheinlich durch den damaligen Pfarrer Gerhardus Petri. Das 1629 angelieferte auf aufgestellte circa 5,90 m hohe Retabel zeigt in überwältigendem Formenreichtum das Heilsgeschehen von der Verkündigung an Maria in der Predella bis zum triumphierenden, Tod und Teufel überwindenden Christus als Bekrönung.

Die zentrale, perspektivisch in die Tiefe gestaffelte Szene, stellt das heilige Abendmahl dar vor dem Hintergrund eines Kuppelraumes mit der Bundeslade im Zentrum als Symbol des Allerheiligsten.

Das gesamte Schnitzwerk des Retabels ist sehr filigran und mit einer Vielzahl von Durchbrechungen gezielt auf eine rückwärtige Durchlichtung hin gearbeitet. Eigens dazu wurde das gotische Ostfenster des Chores in geschicktem Bezug zum neuen Retabel umgebaut. Das **aufstrahlende Morgenlicht** symbolisiert nach frühbarockem Verständnis die göttliche Offenbarung, die das Retabel erfüllt, durchdringt, und sich der Gemeinde mitteilt. Die ursprünglich größeren südlichen Fensteröffnungen des Chores unterstützen die beabsichtigte Lichtinszenierung im hellerem Altarraum gegenüber dem dunkleren Kirchenschiff.

Im gottesdienstlichen Geschehen seiner Entstehungszeit war der Altarraum mit Altar und Taufstein allein der Austeilung der beiden Sakramente Abendmahl und Taufe vorbehalten.“....

Entnommen aus der Homepage:

http://kirchbauverein.kirche-rodenkirchen.de/index.htm#xl_HeadingAnchor:58CqjrA

Foto: Helmut Brauer



Recht in der Kirche – oder auch: Wie aus Theologie Recht werden kann

Vortrag von Frau OKR Dr. Susanne Teichmanis auf der Tagung der Nordschiene

„Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“ (Amos 5, 24)

1. Ich bin Kirchenjuristin: Was macht die Faszination des Kirchenrechts für mich bei meinem Herkommen aus ganz normalen juristischen Tätigkeitsfeldern aus? Vier Punkte möchte ich nennen:

a. Gestaltungsmöglichkeit durch eigene Rechtsetzung

b. Schnittstelle zwischen intern-kirchlichen und extern-weltlichen, d.h. zivil- und öffentlich-rechtlichen Bezügen

c. Vor allem aber: Rückbindung an das Evangelium, an das, was wir glauben

e. Und das in der Tradition vieler Generationen von Menschen, die ihre Kirche gestaltet haben unter den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen

2. Wie geschieht diese Rückbindung des Kirchenrechts an das Evangelium?

Wir sprechen davon, dass das Evangelium die *norma normans* und das Bekenntnis die *norma normata* ist. Das Evangelium also ist die normierende Norm, das Bekenntnis die normierte. Das Evangelium ist uns gegeben. Es ist gesetzt. In der Formulierung der Bekenntnisse, bei den altkirchlichen angefangen bis hin zu den Bekenntnissen der Reformation und darüber hinaus haben Christen ihre Theologie,



das, was sie verstanden haben von Jesus Christus, formuliert. Es handelt sich um Glaubenssätze, an die wir anknüpfen, in deren Tradition wir uns stellen. Vorgegeben sind sie uns gleichwohl – denn wir können nicht einfach hingehen und durch Beschluss der Synode oder gar des Oberkirchenrats das Bekenntnis ändern. Hierzu wäre der sogenannte *magnus consensus* nötig, also eine Übereinkunft großer Teile der Kirchenglieder. Aber Art. 1 unserer Kirchenordnung betont:

„Die Kirche weiß sich verpflichtet, ihren Bekenntnisstand jederzeit an der Heiligen Schrift neu zu prüfen und dabei auf den Rat und die Mahnung der Brüder gleichen und anderen Bekenntnisses zu hören. Sie weiß, dass ihr Bekenntnis nur dann in Geltung ist, wenn es jeweils in seiner Bedeutung für die Gegenwart ausgelegt, weitergebildet und bezeugt wird.“

Das Bekenntnis ist danach wandelbar, so wie der Glaube jedes Einzelnen

wandelbar ist. Es kann aber nicht durch einen Formalakt verändert werden, sondern es kann sich verändern, wenn sich die Glaubensüberzeugung ändert.

3. In unserer Verfügung steht dagegen das Recht. Recht können wir setzen, ändern und aufheben, ganz nach Belieben. Ganz nach Belieben? Nein, gerade nicht nach unserem Belieben.

Die Kirchenordnung formuliert in Art.113:

„Alle Rechtsetzung der Kirche soll der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente dienen. Damit ist sie ihrem Inhalt und ihrer Ausdehnung nach begrenzt.“

Selbstverständlich? Nein, keineswegs.

Diese Bindung, diese Ausrichtung des Kirchenrechts, ist eine Errungenschaft der Nachkriegszeit, errungen im wahrsten Sinne des Wortes durch die Erfahrungen der Kirche in der Nazizeit.

Nach dem zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschland stand nicht nur im Staat, sondern auch in den Kirchen, in Sonderheit den evangelischen, eine Verfassungsdiskussion an. Die Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus forderten veränderte Strukturen.

Prägend wurde dabei für zahlreiche Kirchenverfassungen die Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche vom 31. Mai 1934, kurz Barmer Theologische Erklärung genannt. In den ersten Monaten des Jahres 1934 hatten sich die verschiedenen Vertreter der kirchlichen Opposition gegen die Deutschen Christen zu der »Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evan-

gelischen Kirchen«, der sog. Bekennenden Kirche, zusammengefunden. Sie rief angesichts der ungeistlichen und ungesetzlichen Maßnahmen des »Reichsbischofs« *Ludwig Müller* alle evangelischen Christen dazu auf, auf den Boden des Bekenntnisses, des Rechtes und der Brüderlichkeit zurückzukehren. Auf der Bekenntnissynode in Barmen wurde nach kurzer Vorbereitungszeit einstimmig die Barmer Theologische Erklärung verabschiedet. Diese einmütige Zustimmung zu der Erklärung zählt für die evangelische Christenheit in Deutschland zu den bedeutendsten kirchlichen Ereignissen seit der Reformationszeit. Erstmals legten lutherische, reformierte und unierte Christen ein gemeinsames Zeugnis zur Abwehr von Irrlehren ab. Die Bekenntnissynode formulierte sechs »evangelische Wahrheiten« und kam damit zu einer neuen gemeinsamen Bekenntnisaussage. Die große Bedeutung dieses Textes und seines Zustandekommens findet unter anderem darin Ausdruck, dass er neben den Bekenntnissen der Alten Kirche und der Reformation seinen Platz in Grundordnungen und Verfassungen evangelischer Kirchen wie auch der EKD erhalten hat. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten und Kirchenälteste werden für die Wahrnehmung ihres Dienstes darauf verpflichtet.

Mit sechs evangelischen Wahrheiten, den Barmer Thesen, wurde formuliert, was Kirche ausmacht:

I. Jesus Christus – das eine Wort Gottes;

II. Jesus Christus – der eine Herr unseres Lebens in Zuspruch und Anspruch;

III. Die Kirche als Gemeinde von Brüdern – ihre Wahrheit und ihr umfassender Zeugnisauftrag;

IV. Die Ämter der Kirche – nicht Herrschaft, sondern Dienst;

V. Die Aufgabe des Staates und das Verhältnis der Kirche zum Staat;

VI. Der Auftrag der Kirche – die Ausrichtung der Botschaft von der freien Gnade.

Vor allem die III. und IV. These waren für die Gestaltung der Kirchenverfassungen maßgebend.

Hans Asmussen, einer der Mitverfasser des Textes, führte in seiner Rede vor der Bekenntnissynode aus:

»... Es muss die Kirche Kirche bleiben, sonst kann sie nicht missionarisch wirken. Darum muss auch die Gestaltung der Kirche ihrem innersten Wesen entsprechen. Unser Herr Jesus Christus spricht:

»Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener (Matthäus 20, 25, 26).«

Mit diesen Worten zeigt unser Herr Jesus Christus an, dass zu Recht im Raum der Welt die Fürsten herrschen und die Oberherren Gewalt haben. Darum ist es auch uns eine ernste Sorge, dass wir diesem Recht der Welt Rechnung tragen. Aber ebenso ernst möchten wir als Lehrer, Diener und Glieder der Kirche gerade in diesem Punkte uns nach dem Wort des Herrn von den weltlichen Fürsten und Oberherren unterschieden wissen. »So soll es unter euch nicht sein.« Mit diesem Wort zeigt Christus klar und deutlich,

dass die Gemeinde nur als Umkehrung der Welt Bestand hat und nur dann ihrer Verpflichtung nachkommt, wenn sie diese Umkehrung des weltlichen Schemas auch zum Ausdruck bringt. Im Blick auf die Gestaltung der Kirche verstehen wir das angezogene Wort unseres Herrn so:

»Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.«

Neben der vierten war es auch die dritte These, die prägend wurde. Sie postuliert die christliche Kirche als Gemeinde von Brüdern. Für die Gestalt der Kirche hat insofern vor allem der abschließende Verwerfungssatz der These Bedeutung erlangt: *»Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.«*

Die Bekennende Kirche hat die Erfahrung gemacht, zu welchen Ergebnissen es führen kann, wenn die Kirche die »äußeren Angelegenheiten«, die »Gestalt ihrer Ordnung« gering achtet und unbesehen staatliche Muster übernimmt – ein Vorgehen, das man aufgrund der Geschichte der Kirchen in Deutschland, die bis 1919 Staatskirche waren, gewohnt war. Der Glaube an Jesus Christus, die Verkündigung des Wortes Gottes, die Bindung an das Bekenntnis sollten künftig Richtschnur der Rechtsordnung sein. Hieran knüpfte man an, als man damit begann, die Strukturen der Kirche neu zu ordnen.

4. Die Oldenburgische Kirchenordnung, deren erster Entwurf 1947 vorlag und die 1950 verabschiedet wurde, schließt in vielem an ihre Vorgängertexte an. Aber sie prüfte alle bestehenden Einrichtungen daran, ob sie eine evangeliumsgemäße Predigt und Sakramentsverwaltung zuließen. Der Kirchenbegriff von CA VII, wonach die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen ist, in der das Evangelium recht gelehrt und die Sakramente rein verwaltet werden, wird zum kritischen Maßstab für die Kirchenordnung. Das wird unter anderem im Aufbau deutlich, wenn sie auf eine geistliche Präambel verzichtet und deren Aussagen als konstitutive Elemente in den Grundlegenden Bestimmungen der Art. 1-4 regelt. Auf diese Weise werden die Bekenntnisschriften, aber auch alle anderen theologischen Aussagen über die Gemeinde und ihre Aufgaben unmittelbar geltendes Verfassungsrecht. Auch der schon zitierte Einleitungsartikel für die Rechtsetzung, der sich in Art. 120 entsprechend auch für die Zweckbestimmung des Vermögens findet, ist Ausdruck dieser Neuausrichtung. Und schließlich bezieht sich der schon zitierte Artikel 4, der von der Bekenntnisbindung handelt, in seinem letzten Satz ganz unmittelbar auf die Erfahrungen des Kirchenkampfs, wenn es dort heißt:

„Zu dieser Haltung verpflichtet sie auch die auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen 1934 gefallene Entscheidung und die theologische Erklärung dieser Synode.“

5. Die durch die Barmer Bekenntnissynode ins Bewusstsein gerückte Be-

deutung des Bekenntnisses für die Gestalt der Kirche ist in fast allen Kirchenverfassungen nach 1945 ein zentraler Punkt. So bezieht sich die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Barmen, wenn sie in Art. 7, dem sog. Badischen Leitungsdogma, regelt:

„Die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden geschieht auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebarbarer Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern haben teil an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst.“

Hier wird die vierte Barmer These wörtlich zitiert und daran anknüpfend wird im Folgenden unter den Leitbegriffen der geistlich-rechtlichen Einheit sowie des Prinzips des Zusammenwirkens der kirchenleitenden Organe das Leitungsmodell entwickelt.

6. Schaut man sich kirchliche Strukturen an, so möchte man zunächst sagen: Das Modell der Kirchenleitung, basierend auf der Barmer Theologischen Erklärung, das passt nicht in unsere Zeit. Es ist kein demokratisches Modell. Es entspricht nicht den Regeln des Corporate Governance Codex. Es verwirklicht nicht die Anforderungen, die nach dem heutigen Stand der Wissenschaft an Compliance zu stellen sind. Es ist eben einfach unprofessionell. Oder?

Es könnte auch ein Modell sein, das in besonderer Weise zum Ausdruck

bringt, wie Brüder und Schwestern in der christlichen Gemeinde miteinander umgehen wollen und sollen. Eines, das den biblischen Auftrag ernst nimmt und versucht, ihn in der Kirche in dieser Welt zum Leuchten zu bringen. Ein Modell, das anders ist als Leitungsmodelle in Staat und Wirtschaft, das aber der Kirche entspricht. Und schließlich und im besten Fall: ein Modell, das funktioniert.

7. Nach dem, was ich ausgeführt habe, hat es seinen guten Grund. Mechanismen und Strukturen, die einem mit dem weltlichen Recht vertrauten Juristen fremd und auf den ersten Blick wenig sachgerecht vorkommen, versuchen aufzunehmen und umzusetzen, was theologische Erkenntnis der Bekennenden Kirche war.

Das Modell ist nicht im eigentlichen Sinne demokratisch, aber es setzt auf Mitsprache und Partizipation. Gegenseitige Verantwortung und vor allem die gemeinsame Ausrichtung am Evangelium begrenzen Macht. Das Modell stellt hohe Anforderungen an diejenigen, die den Dienst an der Kirchenleitung – in den Gemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche – ausüben. Denn ohne ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft, Konfliktfähigkeit und Geduld geht es nicht; menschliche Qualitäten sind gefragt. Die Beteiligten sind verpflichtet, »Einigkeit zu erzielen und ... Konflikte abzuwenden oder zu überwinden.

Das kirchliche Verfassungsrecht erwartet von den Mitgliedern der Leitungsorgane eine gesteigerte Einsichtsfähigkeit und den Willen, ein geschwisterliches Miteinander zu üben,

Verständigung zu suchen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. ... Die Träger kirchenleitender Ämter sind gehalten, sich in jeder Lage in der Erkenntnis ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen zu respektieren, anzunehmen und gegenseitig zu motivieren. Etwa verbleibende Gegensätze müssen notfalls ausgehalten werden. «(Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof der VELKD in ZevKR 47 (2002), 605, 610)

Solange dies gelingt, ist dieses Leitungsmodell ein gutes, ein kirchengemäßes Modell. Ein Modell, von dem man sich nicht ohne Not verabschieden sollte. Aber kann es überhaupt gelingen? Ich selbst kenne mittlerweile zwei kirchliche Leitungsbehörden von innen – den badischen Oberkirchenrat und den oldenburgischen. Jenseits aller Schwierigkeiten, die in jeder Behörde, jedem Unternehmen in der Kommunikation auftreten, weil wir eben Menschen sind, meine ich schon, dass diese kirchlichen Leitungsbehörden besondere Herausforderungen zu bewältigen haben und nicht immer in guter Weise bewältigen. Dieser Satz des Obersten Gerichtes der VELKD „Das kirchliche Verfassungsrecht erwartet von den Mitgliedern der Leitungsorgane eine gesteigerte Einsichtsfähigkeit und den Willen, ein geschwisterliches Miteinander zu üben, Verständigung zu suchen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. ... Die Träger kirchenleitender Ämter sind gehalten, sich in jeder Lage in der Erkenntnis ihrer jeweiligen Stärken und Schwächen zu respektieren, anzunehmen und gegenseitig zu motivieren. Etwa verbleibende Gegensätze

müssen notfalls ausgehalten werden. « stellt ja schon fast übermenschliche Anforderungen, trägt das Scheitern schon in sich. Das Aufeinander-Angewiesensein in einem kollegialen Leitungsorgan, in dem Theologinnen und Theologen die Kernkompetenz der kirchlichen Organisation repräsentieren, oft mit großem Selbstbewusstsein, und die ihnen zugeordneten Vertreterinnen und Vertreter „weltlicher“ Professionen – klassischerweise Juristinnen und Juristen, aber auch Kaufleute. Sie sollen als Korrektiv dienen, aber man kann sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse wunderbar auflaufen lassen. Umgekehrt: Weil sie auf dem Geld sitzen und sich des Totschlagarguments bedienen können, etwas sei rechtlich nun einmal nicht möglich, maßen sie sich zuweilen eine Macht an, die ihnen nicht zukommt – da muss man schon, als Theologe ebenso wie als Juristin, hart gesotten sein, um das auszuhalten, und sehr beharrlich, um gute Ergebnisse zu erzielen.

Dazu kommt die besondere Spannung zwischen Haupt- und Ehrenamt: Durch die synodale Struktur treffen oftmals Menschen weitreichende Entscheidungen, die nicht für diese Entscheidungen geradestehen müssen. Im Oldenburgischen Recht ist das sehr greifbar beim Gremium des Kirchensteuerbeirats. Es ist gesetzlich geregelt, dass Klagen gegen Entscheidungen des – rein synodal besetzten – Gremiums des Kirchensteuerbeirats gegen den Oberkirchenrat zu richten sind. Na, toll. Wir müssen im Zweifel ausbaden.

Ich will gar nicht jammern, aber das eine schon festhalten: Kirchen-

leitung ist strukturell nicht ohne. Sie birgt Schwierigkeiten ganz eigener Art. Trotzdem meine ich: Vieles ist theologischen Grundlagen wie den beschriebenen oder dem grundlegenden Prinzip des Priestertums aller Glaubenden geschuldet und als solches zu respektieren. Das sind Eigenarten, die zur Kirche dazu gehören, und deshalb müssen wir bei allen Strukturveränderungen, die anstehen und notwendig sind, sehr sorgsam vorgehen.

8. Zum Abschluss möchte ich noch aus einem anderen Blickwinkel auf das Kirchenrecht blicken. Am Sonntag war ich im Gottesdienst bei einer jungen badischen Pfarrerin, eine von denen, die ich im Predigerseminar unterrichtet und im zweiten Examen geprüft habe. Ihre Predigt war ein Geschenk, gerade im Hinblick auf den heutigen Vortrag. Der Predigttext zum Sonntag Estomihi aus dem Propheten Amos:

21. *Ich bin euren Feiertagen gram und verachte sie und mag eure Versammlungen nicht riechen.*

22. *Und wenn ihr mir auch Brandopfer und Speisopfer opfert, so habe ich kein Gefallen daran und mag auch eure fetten Dankopfer nicht ansehen.*

23. *Tu weg von mir das Geplär deiner Lieder; denn ich mag dein Harfenspiel nicht hören!*

24. *Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.*

Anders als der Autor der Sonntagssandacht in der Evangelischen Zeitung, der zu diesem Text schreibt „Viele Menschen in unseren Gemeinden gewinnen den Eindruck, dass Kirche nur

noch an Paragraphen hängt, anstatt um die Mitte, die doch Christus ist, zu kreisen“ hat diese junge Pfarrerin es positiv verstanden:

Das wie Wasser strömende Recht, der nie versiegende Bach der Gerechtigkeit, das ist nach ihrer Auslegung das Qualitätsmerkmal, die Messlatte, die Amos an den Gottesdienst anlegt und die ihn zu seinem vernichtenden Urteil kommen lässt. *Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.*

Dass der Gottesdienst Auswirkungen auf unser Leben jenseits der Kirchenschwelle hat, das wird hier gefordert und mit den Begriffen Recht und Gerechtigkeit in Verbindung gebracht. Wenn das, was draußen in der Welt vor sich geht, auch drinnen eine Rolle spielt und nicht ausgeblendet wird. Und wenn das, was drinnen geschieht, nach außen strahlen, oder in den Worten des Amos: fließen und strömen kann wie ein nie versiegender Bach.

Für mich ist das Recht, die menschlich gesetzte Friedensordnung, die als Kirchenrecht das Zusammenleben und Zusammenwirken innerhalb der Organisation Kirche regelt, in vielem sozusagen die Wasserleitung, die zwar die sprudelnde Quelle der Liebe Gottes hie und da einzuengen scheint, die aber doch als ein wichtiges Hilfsmittel letztlich ermöglicht, dass das lebendige Wasser bei den Menschen ankommt. Wenn das Recht Strukturen für kirchliches Handeln schafft, in denen sich gut arbeiten lässt, wenn es dafür sorgt, dass Mitarbeitende, Pfarrerinnen und Pfarrer angemessen und gleich behandelt werden, wenn es die Voraussetzungen für solidarisches Wirtschaften

reicher und armer Gemeinden herstellt, dann sorgt Recht dafür, dass Gottesdienst sich nicht im Ritus erschöpft. Recht, das ermöglicht, nicht verhindert. Recht, das Verlässlichkeit gewährt, keine bürokratischen Hürden aufbaut. Recht ist dazu geeignet, diese Wasserleitung zu sein, diese Brücke zu schlagen, weil es so zutiefst menschlich ist, das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung befriedigt und mit Kategorien arbeitet, die viele Menschen auch aus dem Alltagsleben kennen. Und weil es sich ausrichten kann auf ein Ziel, dem es zur Geltung verhelfen will.

Ich erlaube mir, mit einem Satz aus der badischen Grundordnung zu schließen. Ein Satz am Ende des Vorspruchs, nachdem die Bekenntnisgrundlagen genannt sind:

„Auf dieser Grundlage gibt sich die Evangelische Landeskirche in Baden diese Grundordnung. Sie ist dabei überzeugt, dass alles Recht in der Landeskirche allein dem Auftrag ihres Herrn Jesus Christus zu dienen hat. Es findet in diesem Auftrag seine Vollmacht und seine Grenze. Daher ist jede Bestimmung der Grundordnung im Geist der Liebe Christi zu halten.“

OKR Dr. Susanne Teichmanis

Martin Niemöller - Einblicke in sein Leben

Vortrag von Michael Heymel in Wilhelmshaven im Oktober 2017

Michael Heymel

Vom Marineoffizier zum Pfarrer und Friedenskämpfer. Einblicke ins Leben von Mar- tin Niemöller¹⁾

Martin Niemöller: Marineoffizier – Pfarrer – Friedenskämpfer. Über diesen ungewöhnlichen Mann und sein bewegtes, spannendes Leben möchte ich heute Abend zu Ihnen sprechen.²⁾ Zuerst interessiert uns seine Marinezeit (1910-1919). Hier im Deutschen Marinemuseum liegt das natürlich am nächsten, denn Niemöller ist ja einer von den „Drei Pastoren zwischen Kirche und Marine“, deren Wirken in der Sonderausstellung dokumentiert

wird.³⁾ Zweitens werde ich kurz Niemöllers Weg als Pastor (1924-1945) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs skizzieren. Drittens schließlich will ich an seinem Verhalten in beispielhaften Konflikten in Westdeutschland (1945-1959) zeigen, wodurch Niemöller sich nach 1945 von anderen Pfarrern seiner Generation wie etwa dem sechs Jahre älteren Friedrich Ronneberger unterscheidet.

1. Die Marinezeit. Niemöllers Werdegang bis 1919

Martin Niemöller, geb. 1892, stammt aus einem lutherischen Pfarrhaus in Westfalen. Die Verfahren des Vaters waren Lehrer, Bauern und Müller, die Mutter kam aus einer hugenottischen Fa-

1 Vortrag am 20.10.2017 im Deutschen Marinemuseum in Wilhelmshaven.

2 Die folgende Darstellung orientiert sich an Michael Heymel, *Martin Niemöller. Vom Marineoffizier zum Friedenskämpfer*, Darmstadt 2017. Außerdem herangezogen wurden: Dietmar Schmidt, *Martin Niemöller. Eine Biographie. Erweiterte Neuausgabe* Stuttgart 1983; James Bentley, *Martin Niemöller. Eine Biographie*, München 1985; Matthias Schreiber, *Martin Niemöller*, Reinbek 2008.

3 Vgl. den Ausstellungskatalog: *Mit Schwert und Talar. Drei Pastoren zwischen Kirche und Marine*. Hrsg. im Auftrag der Christus- und Garnisonkirche und des Deutschen Marinemuseums von Stephan Huck und Frank Morgenstern, Wilhelmshaven 2017. Neben Niemöller widmete sich die Ausstellung dem Wilhelmshavener Marinepfarrer und späteren Marinedekan Friedrich Ronneberger und dem Marine- und Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, der 1933 zum „Reichsbischof“ der evangelischen „Reichskirche“ gewählt wurde.

milie. Martin wuchs in Lippstadt und Elberfeld zusammen mit fünf Geschwistern auf, von denen ein Bruder schon im frühen Kindesalter starb. Der Junge weiß schon früh, was er will. Er ist ein begabter Schüler und zeigt bereits im Umgang mit Geschwistern und Schulkameraden Züge einer Führungspersönlichkeit. Ein weiterer, von Kindheit an ausgeprägter Zug ist seine Begeisterung für die Marine. Das war nicht ganz überraschend in einem weltoffenen Elternhaus, in dem deutsch-protestantische Tugenden wie ‚Kaisertreue‘ und ‚vaterländische Gesinnung‘ gepflegt wurden. Denn die Marine war das Lieblingskind des Kaisers. Im kaisertreuen Elternhaus lag es daher nahe, dass Martin früh den Entschluss fasste, zur Marine zu gehen.

Das Deutsche Reich wollte als Kolonialmacht Weltgeltung erlangen. Großadmiral Alfred von Tirpitz trieb den Flottenbau voran. Und seine Propaganda scheint auch den Schüler Martin Niemöller mitgerissen zu haben. Schon mit fünf Jahren wollte er Marineoffizier werden. Wie andere Jungen trug er sonntags den „Matrosenanzug“. In seinem Dachzimmer hing unter einer Menge von Bildern auch ein Werbeplakat der Marine, auf dem sämtliche Schiffstypen der deutschen Flotte verzeichnet waren. Martin kennt sie auswen-

dig. Er malt immerzu Schiffe, seine Schwestern müssen ihm Flaggen nähen. Mit Nachhilfestunden verdient er sich das Geld für eine ansehnliche Marine-Bibliothek. Der Sechzehnjährige reist 1908 nach London, erkundet die Stadt mit dem Pferdebus und sucht die Themse mit ihren Docks und den Schiffen auf.

Zielstrebig erfüllte er sich seinen Traum. Er wurde Seekadett, 1912 Leutnant zur See. 1915 meldete er sich freiwillig zur U-Boot-Flottille, im Juni 1918 bekam er sein erstes Kommando auf einem U-Boot. Seine militärischen Erfolge wurden vom Kaiser als „sehr gut“ honoriert. Ein geradliniger Weg, so scheint es im Nachhinein, hatte ihn zum Ziel seiner Wünsche geführt.

Im März 1910 war er als Seekadett in die kaiserliche Marine eingetreten, für einen Pfarrerssohn keineswegs ungewöhnlich, denn der Beruf des Offiziers war in der Kirche geachtet. Zu Beginn des Jahrhunderts teilten Vater und Sohn Niemöller mit vielen Deutschen die Auffassung, dass das Vaterland durch militärische Siege „einig und stark geworden ist“. Wie seine Eltern war auch der Sohn von der Richtigkeit des in der evangelischen Kirche allgemein geltenden Grundsatzes überzeugt: „Ein guter Christ ist auch ein guter Staatsbürger, und ein guter Christ

ist auch ein guter Soldat“. Später erinnerte sich Niemöller: „Ja, daß man als Christ Soldat sein konnte, war damals überhaupt noch kein Problem. Ich habe während des ganzen Krieges, während meiner ganzen U-Boot-Zeit immer meine Taschenbibel bei mir gehabt und habe auch häufig drin gelesen und daraus zu leben versucht, wie man das damals verstand. Das war eben noch: Man ist Christ und man ist Deutscher“.⁴⁾

Nach der Grundausbildung an der Marineschule in Flensburg-Mürwik legte er zusammen mit anderen Kadetten am 7. Mai 1910 in der Kieler Garnisonskirche den Treueid auf den Kaiser ab. Den Fahneid verstand er nicht nur als Treuebindung an das Kaiserhaus. Vor allem fühlte er sich durch ihn verpflichtet, „jeden Schaden von Volk und Vaterland abzuwenden“.⁵⁾ Niemöller wurde zunächst auf das Schulschiff „Hertha“ abkommandiert, dann kam er auf die „Idiotenschaukel“, wie die alte „Thüringen“ genannt wurde. Seine Vorgesetzten entdeckten bald seine Fähigkeiten und schickten ihn zu einer Son-

4 Niemöller: *Was würde Jesus dazu sagen? Eine Reise durch ein protestantisches Leben*, hrsg. von Hannes Karnick und Wolfgang Richter, Frankfurt am Main 1986, 26.

5 *Schlusswort Niemöllers vom 26.2.1938 im Prozess vor dem Sondergericht Berlin-Moabit*, zit. nach: Jürgen Schmidt, *Martin Niemöller im Kirchenkampf*, Hamburg 1971, 13.

derausbildung als Torpedooffizier. Anfang 1913 kehrte Niemöller im Rang eines Oberleutnants zur See auf das Schlachtschiff zurück.

Nach Kriegsausbruch wurde die „Thüringen“ zur Enttäuschung ihrer Besatzung nach Wilhelmshaven zurückbeordert. Niemöller, der als zweiter Torpedooffizier vergeblich auf einen Einsatz gewartet hatte, meldete sich zur U-Boot-Flottille. Wie seine Kameraden wollte er dem langweiligen Wachdienst entkommen: „Wir jungen Leutnants träumten von Fliegerei und Unterseebooten, von Torpedobooten und Luftschiffen; denn freilich war es hart, sein Leben nutzlos als Wachhabender, mit der Schärpe um den Leib, an Deck eines zu Anker liegenden 23000 Tonnen Schiffes zuzubringen, während Kameraden und Freunde den Krieg führten, in dem das ganze junge Deutschland sein Leben einsetzte“.⁶⁾ Nach einem weiteren mehrmonatigen Ausbildungslehrgang wurde Niemöller im Februar 1916 zweiter Wachoffizier auf einem Minenboot. U 73 galt wegen seines schlechten Zustands als „schwimmender Sarg“. Dennoch gelang es bei zwei Einsätzen hin und wieder, ein feindliches Schiff zu versenken.

Als Niemöller erfuhr, dass der Kapitän eines anderen U-Boots einen Offizier mit seinen Qualifi-

6 *Martin Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel*, Berlin 1938, 6.

kationen suchte, ließ er sich dort hin versetzen und fuhr im Januar 1917 als Steuermann von U 39 im östlichen Mittelmeer. Nach einem kurzen Innendienst beim Admiralstab (Mittelmeerabteilung) in Berlin kam er im Juni 1917 als erster Offizier auf U 151, ein neues Unterseeboot mit 80-köpfiger Besatzung. U 151 stellte mit ihm an Bord einen Rekord auf: Es unternahm die längste Reise eines deutschen U-Boots auf See im Ersten Weltkrieg. Der erste Offizier hielt den Erfolg in seinem Kriegstagebuch fest: „Die längste Kriegsfahrt eines deutschen U-Bootes ist beendet: 114 Seetage; 11400 Seemeilen Marsch; rund 50000 Tonnen versenkt, nämlich 9 Dampfer, 5 Segler und 1 Zerstörer mit zusammen 17 Geschützen“.⁷⁾ Mit derselben Präzision und Knappheit wird der spätere Pfarrer seine Tagebücher und Pfarramtskalender führen.

Im Mai/Juni 1918 war es soweit: Der Oberleutnant zur See Martin Niemöller erhielt sein erstes Kommando auf UC 67. Das Boot legt Minen, weicht feindlichen Flugzeugen und Schiffen aus und versenkt mehrere Schiffe. Noch Jahre später schwärmt er: „UC 67 erwies sich als ein feines Boot: Es lief mit seinen Dieselmotoren noch immer seine guten 12,5 Seemeilen, tauchte wie eine Ente und hatte hervorragende Seeigenschaften

über und unter Wasser“.⁸⁾ Kein Zweifel, Niemöller war von der Kriegstechnik jener Zeit fasziniert.

In seinem späteren Erinnerungsbuch „Vom U-Boot zur Kanzel“ (1934) griff Niemöller auf seine Kriegstagebücher zurück, um möglichst genau von seinen Erlebnissen als Marineoffizier berichten zu können. Diese Erlebnisberichte bilden den Hauptteil des Buches. Wie andere U-Boot-Kommandanten hatte er die getroffenen und sinkenden Gegner fotografiert und konnte seine Berichte daher mit Bildern der versenkten feindlichen Schiffe illustrieren. Das Buch, geschrieben im Auftrag seines Verlegers, sollte beweisen, „daß ein guter Christ zugleich ein nationaler Mann sein könne“.⁹⁾

Liest man heute seine Selbstbiographie, so ist deutlich zu spüren, mit welchem Stolz Niemöller auf die Jahre des U-Boot-Krieges zurückblickte und wie sehr ihn die Niederlage des kaiserlichen Deutschland, das Ende der Hohenzollernherrschaft in der Novemberrevolution von 1918, getroffen hatte – nicht nur in seinen persönlichen Lebensplänen, sondern auch in seiner gesamten inneren Haltung. Er trauerte der vergangenen „deutschen Herrlichkeit“ nach, stand der bürgerlichen Republik von Weimar ausgesprochen ableh-

8 Ebd. 102.

9 D. Schmidt, *Biographie*, 53.

7 Ebd. 99.

*nend gegenüber und hoffte darauf, dass sein Vaterland – sprich: das imperiale Deutschland – seine vormalige Weltgeltung gegenüber den anderen Mächten wiedererlangen würde.*¹⁰⁾

Jahre später zeichnete Niemöller Kriegsschiffe in seinen Amtskalender. Noch im Alter erzählte er am liebsten von den Abenteuern, die er als Marineoffizier im Ersten Weltkrieg erlebt hatte.¹¹⁾ In seinem Arbeitszimmer bewahrte er Bildreihen sinkender Schiffe von Kriegsgegnern bis zu seinem Tode sorgfältig auf.

Nach dem Ersten Weltkrieg ist Niemöllers nationalkonservative Weltsicht tief erschüttert („Damals versank in mir eine Welt“). Mit der neuen demokratischen Staatsform kann er sich nicht abfinden. Der Weimarer Republik steht er ablehnend gegenüber, wie sein Erinnerungsbuch deutlich erkennen lässt: „Es kam mir zum Bewußtsein, [...] daß ich es einfach nicht fertigbringen würde, dem neuen Staat, dessen Grundlinien schon erkennbar wurden, als Soldat zu dienen“.¹²⁾ In seinem Gewissen fühlt er sich noch immer dem Kaiser zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Deswegen ist es für ihn völlig ausgeschlossen,

10 Vgl. Gerald Götting, *Pastor Martin Niemöller. Kämpfer gegen den Faschismus – Kämpfer für den Frieden, Burgscheidungen* 1984, 4.

11 Vgl. J. Bentley, *Biographie*, 17.

12 Vom U-Boot zur Kanzel, 150.

dem Befehl zu folgen, U-Boote gemäß den Friedensverträgen an England auszuliefern. Niemöller verlangt einen Gesprächstermin beim Generalinspekteur. Als dieser ihn fragt, warum er sich dem Befehl widersetze, antwortet er: „Herr Kommodore, ich bin drei Jahre auf U-Booten gegen England gefahren; ich habe diesen Waffenstillstand nicht gewollt und nicht geschlossen. Meinetwegen können die Leute unsere U-Boote nach England bringen, die das versprochen haben. Ich tue es nicht!“¹³⁾

Das klang respektlos, war aber für Niemöller keine Befehlsverweigerung. Die Weisungen der Verwalter der Revolution erkannte er nicht an. Er handelte im Gehorsam gegen den Kaiser, der, obschon bereits im Exil, für ihn noch immer die höchste politische Autorität war. „Ich habe Wilhelm II. einen Eid geschworen. Und der Eid hat mich nach 1918 belastet und mich eigentlich erst freigegeben, als ich 1941 im KZ die Nachricht bekam, daß der Kaiser gestorben war“.¹⁴⁾

Genauso wie Niemöller dachten seine Offizierskollegen in der Marine. In ihren Augen waren die von den Politikern ausgehandelten Bedingungen des Waffenstillstands eine tiefe Demütigung. Wie

13 Ebd. 147 = J. Bentley, *Biographie*, 26f; M. Schreiber, *Niemöller*, 29.

14 Niemöller: *Was würde Jesus dazu sagen?*, 16.

Niemöller waren viele deutsche Offiziere enttäuscht über die Kapitulation der Regierung, die ihren tapferen vierjährigen Kampf völlig entwertete. Jahre später gestand ihm der ehemalige Kommodore Paul Heinrich im vertraulichen Gespräch, dass er innerlich auf der Seite des aufsässigen Offiziers gestanden hatte.

Niemöller zweifelte nicht, wer die Schuld an der Niederlage trug: „Auf die Bundesgenossen war kein Verlaß mehr; aber, daß gerade in diesem Augenblick im deutschen Volk die selbstmörderische Zwietracht geschürt wurde, das war das Verbrechen von 1918“¹⁵⁾ Mit Recht sieht Matthias Schreiber in diesen Sätzen die ‚Dolchstoßlegende‘ in Reinform ausgedrückt. Niemöller habe, wie viele Deutschnationale, die Niederlage der unbezwingbaren deutschen Armee nicht als durch den äußeren Feind herbeigeführt gesehen, sondern durch den inneren, die ‚rote Revolution‘. Dass sich mit der Legende vom Vaterlandsverrat durch die Arbeiterschaft, noch vor der Konstitution der Weimarer Republik, bereits ihr Ende abzeichnete, konnte damals noch niemand wissen.

2. Niemöllers Weg als Pastor. Kirchenkampf und KZ-Haft

Was sollte ein junger Marineoffi-

zier tun, der durch den verlorenen Krieg enturzelt und in tiefe Enttäuschung und Ratlosigkeit gefallen war? Mit der ‚Revolution‘ wollte Niemöller nichts zu tun haben, die junge Republik verachtete er. Zum 1. April 1919 quittiert er den aktiven Marinedienst. Er wäre am liebsten mit Else Bremer, der jungen Arzttochter, die er Ostern 1919 heiratete, nach Argentinien ausgewandert, um dort als Schafzüchter zu leben. Aber die Inflation entwertete seine Offizierspension, und damit war der Plan begraben. So entschloss er sich, als Bauernknecht auf einem Musterhof im Tecklenburger Land zu arbeiten. Zeitlebens wird er sich der Heimat seiner Väter verbunden fühlen. In dieser Zeit, schreibt er später, begann für ihn die innere Heimkehr zu Volk und Vaterland. Niemöller möchte an der Erneuerung seines Volkes mitwirken. Er wählt den Beruf des Pfarrers, weil dieser es ihm erlaubt, frei seine Überzeugung zu äußern, und studiert 1920 bis 1924, fast gleichzeitig mit seinem Bruder Wilhelm, in Münster evangelische Theologie.

Zielstrebig absolviert er das Studium an der konservativ-kirchlich eingestellten Fakultät. Schon während seines Vikariats wird die westfälische Kirchenleitung auf ihn aufmerksam. Nun beginnt seine zweite, die kirchliche Karriere: Niemöller wird Geschäftsführer

15 Vom U-Boot zur Kanzel, 133.

der Inneren Mission und bewältigt die für einen Pfarrer damals ungewöhnliche Aufgabe, diakonische Arbeit neu zu organisieren in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit, vielfacher Armut und Wohnungsnot. Während sein Bruder Wilhelm 1923 der NSDAP beitrug, wurde Martin Niemöller niemals Mitglied einer politischen Partei. Aber die antidemokratische Einstellung verband ihn mit dem Bruder.

Die vielseitige Arbeit in Münster befriedigt ihn nicht, obwohl er darin erfolgreich ist. In der Kirchengemeinde des vornehmen Villenvororts Berlin-Dahlem findet Niemöller eine neue Aufgabe. Zusammen mit zwei Pfarrkollegen, Eberhard Röhrich und Fritz Müller, ist er ab 1931 für rund 12000 Gemeindeglieder zuständig. Alle drei Pfarrer haben den Ersten Weltkrieg als junge Offiziere mitgemacht, alle waren eingeschworen auf die Monarchie und teilten die nationalistische Einstellung mit der Mehrheit ihrer Gemeindeglieder. „Die Kirche ist politisch neutral – aber sie wählt deutsch-national!“ Dieser etwas spöttische Grundsatz galt damals in der evangelischen Kirche als normal. 70-80% der Pfarrerschaft waren nationalkonservativ, die übrigen 20-30% können zu gleichen Teilen den Kategorien „völkisch-deutsch-gläubig“, „demokratisch-liberal“ und „religiös-sozialistisch“ zugeordnet

werden.¹⁶⁾ Bis 1933 bevorzugten evangelische Kreise bei Wahlen die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), in der sich alle Gegner der Weimarer Republik sammelten.¹⁷⁾

Niemöllers Verständnis von Kirche und Glauben ist in dieser Zeit stark volksmissionarisch ausgerichtet. Betrachtet man es genauer, wird deutlich, weshalb er später zu einem führenden Kopf der kirchlichen Opposition gegen die Kirchenpolitik des NS-Regimes wird und nicht bei den nazitreuen ‚Deutschen Christen‘ Karriere macht. Anknüpfend an Gedanken Johann Hinrich Wicherns meint er, die Kirche habe sich in tätiger Liebe als Gemeinschaft des Glaubens zu erweisen. Sie müsse sich als Volkskirche entfalten, d.h. den göttlichen Missionsbefehl im deutschen Volk erfüllen. Eine Angleichung der christlichen Botschaft an eine völkische Ideologie ist von vornherein ausgeschlossen. Evangelium bedeutet für Niemöller Angriff auf alle menschliche Selbstherrlichkeit, die selbstherrliche Kirche und Gemeinde zuerst.

¹⁶ Vgl. Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln-Opladen 1965, Nachdruck Wiesbaden 2013, 25.

¹⁷ Vgl. Dahm, ebd. 148-151; *Handbuch der deutschen Geschichte*, hrsg. von Bruno Gebhardt, Bd. 18, Stuttgart 1920/10, 328-334.

Es verkündet die universale Herrschaft Jesu Christi und erlaubt den Christen nicht, sich still in eine private Religion zurückzuziehen, womit das übrige Gebiet des Lebens in dieser Welt eigenen Gesetzen überlassen wird.¹⁸⁾ Niemöller liegt alles am Gegenwartsbezug der Verkündigung: er will das Evangelium so verkünden, dass Jesus Christus *heute* als Herr unseres Lebens erkannt wird. Glaube hatte für ihn etwas von militärischem Gehorsam. Jesus nachfolgen heißt, seinem Wort gehorchen. Deshalb kämpft Niemöller für die Freiheit der Kirche, als der NS-Staat die Kirche ‚gleichschalten‘ will. Deshalb geht er in die kirchliche Opposition und gründet zusammen mit anderen im September 1933 den Pfarrernotbund.

Sein Widerstand entzündete sich an der Einführung des sogenannten „Arierparagraphen“ in die kirchlichen Ordnungen, der es Christen jüdischer Herkunft verwehrt, Beamte evangelischer Landeskirchen zu werden. Nicht nur Pfarrer, sondern auch Kirchenmusiker, die im Sinne des Paragraphen „nichtarischer Abstammung“ waren, wurden vom kirchlichen Dienst suspendiert bzw. ausgeschlossen. Für Niemöller, der die Kirche als eigene Größe unabhängig von Nation und

18 Vgl. *Dahlemer Predigten. Kritische Ausgabe*, hrsg. von Michael Heymel, Gütersloh 2011, Vorwort, 35-37.

Volkstum versteht, ist dieses Gesetz inakzeptabel. Ein gemeinsam mit Dietrich Bonhoeffer verfasstes Protestschreiben an die Kirchenregierung macht deutlich, dass das kirchliche Lehramt allein an eine ordnungsgemäße Berufung gebunden ist. Durch den „Arierparagraphen“ werde „ein Recht geschaffen, das zu diesem grundlegenden Bekenntnissatz im Widerspruch steht. Damit ist ein Zustand, der nach dem Bekenntnis als Unrecht gelten muss, als kirchliches Recht proklamiert und das Bekenntnis verletzt.“¹⁹⁾ Wer dem Notbund beitrug, musste sich schriftlich auf die Bibel und die Bekenntnisse der Reformation verpflichten.

Bis Jahresende wuchs der Pfarrernotbund auf 6000 Mitglieder an, im Januar 1934 waren es sogar 7000, während etwa 2000 Pfarrer zur Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ gehörten. Über die Hälfte der Pfarrerschaft blieb neutral. Mitglieder der NSDAP gab es in beiden Gruppierungen. „Von den 220 DC-Pfarrern Berlins waren zwischen 1933 und 1945 ‚nur‘ 40% gleichzeitig Parteigenossen, von den knapp 190 BK-Pfarrern keine 5%.“²⁰⁾

19 Brief vom 7.9.1933, zit. nach: Dietrich Bonhoeffer, *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, München 1961, 70f. Vgl. Eberhard Bethge, *Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie*, München 1970, 357-365.

20 Olaf Blaschke, *Die Kirchen und*

Die Frage, was Kirche sei, beschäftigte Niemöller schon seit dem Theologiestudium. Seine Münsteraner Lehrer verstanden nicht, warum er sich dafür interessierte. Für sie war Kirche eine gesellschaftliche Institution, aber kein Gegenstand theologischen Nachdenkens. „Was ist es um die Kirche?“ Im Kirchenkampf wurde diese dogmatische Frage auf einmal zu einer Frage kirchlicher Praxis von eminenter Lebensbedeutung. Mit der bis zu Hitlers Machtübernahme gängigen Auffassung vieler Theologen, Kirche sei lediglich eine äußere Organisation, ein Verwaltungsapparat, den man für geordnete kirchliche Dienste benötige, konnte nicht mehr unbefangen operiert werden, weil nun bestimmte Gruppierungen die Kirche von innen her im Sinne der Staatsmacht und ihrer nationalsozialistischen Ideologie umzuformen suchten.

Als Prediger von Dahlem wird Niemöller durchaus wider Willen zum Politikum. Er hatte wie die meisten Pfarrer jede Politisierung der Kirche abgelehnt. Aber in der ‚Kampfsituation‘ nach dem Januar 1933 hielt er es für geboten, der kirchenpolitischen Partei der ‚Deutschen Christen‘ entgegenzutreten. Seine Gemeinde bot ihm dafür Rückhalt. In seinen Predigten

und Gottesdiensten äußert er sich mit solcher Schärfe und geistlichen Vollmacht, dass Hitler sich davon persönlich angegriffen fühlte und ständig zwei oder drei Gestapo-Beamte in die Dahlemer Gottesdienste schickte. Als Niemöller 1937 von der Kirche als der „belagerten Gottesstadt“ spricht, auf der Kanzel offenen Namen verhafteter Mitchristen nennt (19.6.) und über Grenzen des Gehorsams gegenüber dem Staat predigt (27.6.), ist für die Nazis das Maß voll. Am 1. Juli 1937 wird Niemöller verhaftet, nach monatelanger Untersuchungshaft in einem von der internationalen Presse verfolgten Prozess vor einem Berliner Sondergericht von der Anklage „staatsfeindlicher Hetze“ freigesprochen und unmittelbar danach erneut von der Gestapo verhaftet, um ins KZ Sachsenhausen gebracht zu werden. Siebeneinhalb Jahre wird er dann als „Hitlers persönlicher Gefangener“ in Sachsenhausen und Dachau überleben, bis zur Befreiung am 30. April 1945, die buchstäblich im letzten Augenblick erfolgte, denn alle Sonderhäftlinge sollten auf Befehl Himmlers erschossen werden.

3. Konflikte in Westdeutschland. Niemöllers Weg nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte bei vielen Deutschen

der Nationalsozialismus, Stuttgart 2014, 137f.

die Schlusstrich-Mentalität. Man wollte nichts hören von der Schuld an Nazi-Verbrechen, die große Mehrheit wollte nicht an das Vergangene erinnert werden, sondern vorwärts schauen. Pfarrer wie Friedrich Ronneberger waren da keine Ausnahme. Die Kriegsverbrecher-Prozesse in Nürnberg (November 1945 – April 1949) wurden als „Siegerjustiz“ abgelehnt. Alle Energien flossen in die Arbeit am Wiederaufbau. Auch in der evangelischen Kirche wollten viele, dass man das Alte – d.h. den Zustand vor 1933 – wiederherstellte. Die Kirchen hatten den Zusammenbruch des ‚Dritten Reiches‘ überstanden. Aber was sollte nun geschehen? Bedenkt man, dass sie viele parteiverbundene Mitglieder und Pastoren gehabt hatten, war kaum anzunehmen, dass sich jetzt alles von Grund auf ändern würde. Bei der ersten Konferenz der amtierenden Kirchenführer und Delegierten des Reichsbruderrats der Bekennenden Kirche im August 1945 in Treysa wird deutlich: das vorherrschende Interesse zielt auf Restauration.

Anders Niemöller. Er wollte eine echte Erneuerung der Kirche, die nicht durch reformerische Maßnahmen zu erreichen ist, sondern nur durch Umkehr zum Lebensgrund des Wortes Gottes, aus dem die Kirche lebt. Deshalb rief Niemöller 1945 bis 1947 in seinen

Predigten immer wieder seine Hörer zur Buße, d.h. zu einer Sinnes- und Verhaltensänderung auf. Die Kirche hätte seiner Ansicht nach vorangehen müssen. Doch damit hatte er wenig Erfolg. Die kirchliche Erneuerung sei im Wohlstand erstickt, äußerte er später.²¹⁾

Daran konnte auch das Stuttgarter Schuldbekennnis vom Oktober 1945 nichts ändern. Es öffnete zwar der EKD die Türen zur Ökumene. Das war wesentlich Niemöllers Verdienst, der dem Entwurf von Otto Dibelius den entscheidenden Satz hinzufügte: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Länder und Völker gebracht worden.“ Aber das Schuldbekennnis fiel, trotz Niemöllers Bemühen um klare Worte, insgesamt halbherzig aus. Es erweckte nämlich den Eindruck, die Kirche habe prinzipiell Widerstand gegen Hitler und seine Gewaltherrschaft geleistet. Von Mittäterschaft und Anpassung war keine Rede, die Amtskirche gestand nur, nicht genug getan, nicht mutiger bekannt zu haben.²²⁾ Schon dies erregte in der deutschen Öffentlichkeit solche Entrüstung, dass der Rat der EKD versicherte, die Erklärung sei „keine politische, sondern eine kirchliche Erklärung.“ Die These einer deutschen

21 Vgl. Niemöller, *Gespräch mit Günter Gaus*, in: *Reden IV*, 223: „Diese Sinnesänderung ist im Wohlstand erstickt ...“ (Hervorh. im Text, MH).

22 Vgl. Blaschke, aaO. 235.

Kollektivschuld (die in Stuttgart niemand vertreten hatte) wurde zurückgewiesen.

Niemöller wurde in Treysa zum Leiter des kirchlichen Außenamts der EKD berufen. Man brauchte jemanden, der als unbescholtener Vertreter des „guten Deutschland“ die Kontakte zu den Kirchen der weltweiten Ökumene pflegen konnte. Doch Niemöller vertrat nicht die Linie des Rates der EKD, was immer wieder zu Streit mit dem Ratsvorsitzenden, Bischof Dibelius, führte und 1956 dazu, dass man ihm das Außenamt entzog. Er kritisierte z.B. die Bindung Westdeutschlands an die USA und die NATO, weil sie aus seiner Sicht die Teilung Deutschlands zementierte. Berühmt und berüchtigt wurde sein Ausspruch, die gerade sich konstituierende Bundesrepublik sei „in Rom gezeugt und in Washington geboren“. Diese Äußerung aus einem Interview mit der amerikanischen Journalistin Marguerite Higgins war am 14. Dezember 1949 im ‚New York Herald Tribune‘ zu lesen und löste eine Flut von Reaktionen aus. Sie traf insofern den wunden Punkt, als nur 10% der deutschen Katholiken, aber 47% aller evangelischen Deutschen hinter dem ‚Eisernen Vorhang‘ lebten. Wenn der westdeutsche Staat fortbestehe, so Niemöller, bedeute das „den Tod des Protestantismus auf dem Kontinent.“ Die Wahlen

zum Bundestag bezeichnete er als unehrlich, niemand sei gefragt worden, ob er einen westdeutschen Staat wolle. Deswegen habe er sich auch nicht daran beteiligt. Nach seiner Überzeugung müsste Deutschland eine Brücke zwischen Ost und West sein und dürfte sich keinem der beiden großen Machtblöcke USA und Sowjetunion anschließen. Um die Gefahr eines neuen Krieges zu bannen, schlug Niemöller die Wiedervereinigung Deutschlands unter einer neutralen UN-Besatzung vor.

Heute, 27 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, erscheinen Niemöllers Äußerungen als prophetisch. Damals jedoch störten sie den Konsens der politisch und kirchlich konservativen Kräfte empfindlich und wurden als Gefährdung des konfessionellen Friedens (Adenauer) und falsche Einschätzung der politischen Lage verurteilt. In der aufgeheizten Atmosphäre der Zeit beschimpfte man Niemöller im Westen als Agent der Sowjets und Propagandist eines totalitären Systems, sein Vorschlag zur Lösung des deutschen Problems wurde als unrealistisch abgetan. Niemöller mag immer noch nationalprotestantisch gedacht haben, als er sich für die Einheit von Volk und Staat einsetzte. Was ihn dazu bewegte, sich für das Schicksal der Ostdeutschen verantwortlich zu fühlen, war je-

doch kein politisches Interesse, sondern ein diakonischer Impuls: „Diese zwanzig oder einundzwanzig Millionen Menschen hinter dem Eisernen Vorhang haben in der ganzen Welt niemand, der sich um sie kümmert. Sie haben in der ganzen Welt keinen Nächsten.“²³

Durch die ersten 40 Jahre der Bundesrepublik ziehen sich die Spuren der Ost-West-Konfrontation. Niemöller hat die hier geführte ideologisch-politische Auseinandersetzung mit zunehmendem Alter immer schärfer als „Kreuzzugs-Propaganda“ durchschaut.²⁴ Furcht vor dem Kommunismus, wie sie im Westen genährt wurde, war ihm fremd. Die Parole „Lieber tot als Rot!“ hielt er für gottlos. Der Antikommunismus verhindere, ja „vergifte“ die Predigt des Evangeliums, und es sei fatal, dieser Ideologie in der Kirche zu folgen. Niemöller hatte keine Scheu, sich auch mit Kommunisten zu verbünden – auf die Gefahr, von ihnen benutzt und missbraucht zu werden.

So unterstützte er die Prager Christliche Friedenskonferenz (CFK) und Moskauer Friedensinitiativen und engagierte sich Ende

²³ Vortrag auf der Dekanatssynode Wiesbaden-Stadt am 15.11.1950, zit. nach: Heymel, *Marineoffizier*, 200.

²⁴ Vgl. Niemöller, *Dreißig Jahre Bundesrepublik (1979)*, in: *Ders., Was würde Jesus dazu sagen? Reden – Predigten – Aufsätze 1937-1980*, hrsg. von Walter Feurich und Carl Ordnung, Berlin(Ost) 1980, 233f.

der 1970er bis Anfang der 1980er Jahre in der Friedensbewegung der Bundesrepublik. Zugleich reiste er als Kirchenpräsident der EKHN bis Mitte der 1960er Jahre häufig in die DDR, um ostdeutsche Kirchengemeinden zu besuchen und dort Vorträge und Predigten zu halten. Dafür opferte er sogar einen Teil seines Urlaubs. Bei den Besuchten löste er damit freilich nicht nur Zustimmung, sondern auch Besorgnis aus, wurde die Kirche in der DDR doch stets mit dem Friedensanliegen der SED bedrängt: „Seht doch den Niemöller an! Warum geht das bei Euch nicht so wie bei ihm?“ Was bei Niemöller einfach und klar schien, wurde von der SED auf ihre Mühlen geleitet und zur moralischen Erpressung der DDR-Kirche benutzt. Niemöller dagegen war überzeugt, zu christlicher Friedensarbeit verpflichtet zu sein, die auch die Begegnung und Bündnisse mit Kommunisten und Atheisten erlaubte. Der Glaubende kämpft in der Nachfolge Jesu *für* die Menschen, indem er ihnen als Bruder zur Seite tritt. Aus dieser Haltung heraus kämpfte Niemöller gegen undifferenziertes Freund-Feind-Denken.

So reiste er 1952 als erste deutsche prominente Persönlichkeit nach Moskau, um sich für deutsche Kriegsgefangene einzusetzen und über das Leben der Kirche in Russland zu informieren. Der Rat der

EKD reagierte reserviert, die Presse z.T. mit hämischen Kommentaren. Bereits 1950 hatte Bundeskanzler Adenauer, trotz offizieller Abwiegung, mit Vorbereitungen zu einer Wiederaufrüstung begonnen. Er sah das westliche Deutschland vor der Wahl zwischen Gut und Böse, Freiheit und Sklaverei. Um der sowjet-russischen Herrschaft zu entgehen, konnte es für Adenauer nur eine Entscheidung geben. Niemöller wehrte sich gegen die Wiederbewaffnung der Bundeswehr und lehnte Atomwaffen kompromisslos ab. Die Politik der Wiederbewaffnung sei nicht demokratisch legitimiert. Sein Alarmruf erregte Adenauer so sehr, dass dieser von glattem Landesverrat sprach. Der Rat der EKD, wo viele mit Adenauers Kurs einverstanden waren, erklärte daraufhin, es sei nicht möglich, zu einheitlichen politischen Urteilen zu kommen; die Frage der Wiederaufrüstung könne „im Glauben verschieden beantwortet werden“.

Seit 1954 war Niemöller radikaler Pazifist.²⁵⁾ Den Ausschlag

25 Es ist hinreichend belegt, dass Niemöller nicht nur Atomwaffen, sondern Waffen überhaupt ablehnte, seit er erkannt hatte, dass Gottes Feindesliebe mit Gewaltanwendung unvereinbar war. In seinem Leben, schrieb der 84-Jährige an einen jungen Pfarrer, sei ihm noch keine Situation begegnet, von der er sagen könne: „Wäre Jesus in dieser Situation, so würde er eine Waffe gebrauchen.“ Dass Niemöller zwar „Nuklearpazifist“, aber kein

dafür hatte ein Gespräch mit den Atomphysikern Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker gegeben, das im Juni in Wiesbaden stattfand. Hahn erklärte ihm, es sei möglich, Bomben zu bauen, die alles Leben auf dem Globus auslöschen. Niemöller zog daraus die Konsequenz. Rückblickend sagte er: „damit bin ich Pazifist geworden und Pazifist geblieben und habe gesagt, wer heutzutage von Krieg redet, wo es, ich weiß nicht wie viele Staaten in der Welt gibt, die in der Lage sind, diesen Apparat zu machen und hochgehen zu lassen, da kann ich bloß sagen, Krieg ist also nicht bloß nach unserer christlichen Lehre, sondern ist überhaupt gegen alle Menschenwürde, die Verneinung aller Menschenwürde und absolut unmenschlich, die totale Absage an Gott und die totale Absage an den Menschen. Das geht nicht, dazu kann man bloß bedingungslos Nein sagen“.²⁶⁾

Das war durchaus keine spontane, sondern eine wohlüberlegte Entscheidung. Nach dem Gespräch und mehreren schlaflosen Nächten hatte Niemöller noch einmal das ganze Neue Testament mit einer

„radikaler Pazifist“ gewesen sei, wie Wolfgang Huber mir in einer Rezension (Was würde Jesus dazu sagen?, in: FAZ vom 28.4.2017) entgegengehalten hat, ist unzutreffend.

26 Zit. nach: Was würde Jesus dazu sagen?, hrsg. von W. Feurich, 117f; M. Schreiber, Niemöller, 127f.

Frage gelesen, mit der er es noch nie zuvor gelesen hatte: „Wie steht eigentlich die Heilsbotschaft des Neuen Testaments zu der Gewaltanwendung von Menschen gegen Menschen? bzw. zum Gebot ‚Du sollst nicht töten?‘ usw.“ Bei der Lektüre sei er zur Überzeugung gelangt, dass Gottes Macht Wirklichkeit wird „in dem *Kreuz Christi*, der sich selber opfert, aber *nicht* daran denkt, einen Feind etwa mit Gewalt zu überwinden. Gott überwindet seine Gegner *nicht* mit Gewalt, sondern mit seiner sich selbst aufopfernden Hingabe und Liebe“.²⁷⁾

Fünf Jahre später stellt Niemöller in seiner Kasseler Rede (1959) über das Verhältnis der Christen zum Krieg den Hörern die Gewissensfrage: Wissen wir, was wir tun? Seit der Krieg ‚total‘ geworden sei, sei jedes Kriegsmittel erlaubt, um den Schwächeren umzubringen, denn die Ausrottung des Gegners sei nun das Kriegsziel. In diesem Kontext fällt der Ausdruck, der Niemöller beinahe einen Prozess eingebracht hätte: Die Ausbildung zum Soldaten ist für ihn „die Hohe Schule für Berufsverbrecher“. Bereits im Jahr 1954, bekennt Niemöller, sei ihm das gute Gewissen,

²⁷ Gespräch mit Günter Gaus (1963), in: *Eine Welt oder keine Welt. Reden 1961-1963, Frankfurt am Main 1964, 227f.* In der Sammlung ‚Was würde Jesus dazu sagen?‘, hrsg. von W. Feurich, ist diese Passage des Gesprächs nicht abgedruckt!

das er als Nationalist und Militarist gehabt habe, vergangen. Jeder Mensch, der Gewalt anwende, müsse sich dafür vor dem Herrn Jesus Christus verantworten. Davon war er bis zuletzt überzeugt. 1984 ist Martin Niemöller in Wiesbaden gestorben.

4. Schluss: Lernbereit bis ins hohe Alter

Im Nachhinein kann man nur sagen: Was für ein erstaunlicher Weg! Vom deutschnationalen, kaisertreuen Marineoffizier zum Pfarrer der Bekennenden Kirche und schließlich zum streitbaren Kritiker westdeutscher Politik und radikalen Pazifisten!

Niemöller war eine Persönlichkeit, die Spannungen und Widersprüche integrieren konnte. Er kannte Güte, Sorge um den Mitmenschen, Humor und Zugewandtheit, aber auch Ungeduld, aufbrausenden Zorn, in manchen Äußerungen provozierende Schärfe und andererseits Nachsicht und Vergebungsbereitschaft bei Menschen, die schuldig geworden waren und ihre Schuld bereuten. Bemerkenswert ist sein energischer Drang zum Handeln, aber auch seine Neigung zum Einzelgängertum, die Kehrseite seines ausgeprägten

Nonkonformismus. Diplomatische Zurückhaltung und Kompromissbereitschaft sind seinem Temperament fremd. Er ist immer auf dem Sprung, immer bereit zum Angriff. Andererseits sieht er voraus, was andere erst viel später erkennen, und trifft meist den entscheidenden, heiklen Punkt.

Zeit lebenslang steht er zu seiner Vergangenheit als kaiserlicher Marineoffizier, Nationalist und Antidemokrat, ohne sie zu beschönigen. Bis ins Alter erinnert er sich gern an seine Zeit bei der Marine und hält Verbindung zu alten Kameraden. Einer von ihnen war Heinz Kraschutzki (1891-1982), der mit Niemöller zu den Absolventen des Jahrgangs 1910 der Marineschule in Flensburg-Mürwik gehörte. Kapitänleutnant Kraschutzki war freilich schon 1918 zu dem Schluss gekommen, dass nie wieder Krieg sein dürfe, und hatte sich zum radikalen Pazifisten gewandelt, der für seine Überzeugung mehr als 9 Jahre Gefängnis auf sich nahm. In den 1960er Jahren trafen sich Niemöller und Kraschutzki wieder in der Friedensarbeit der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG), die in der Bundesrepublik für verfassungsfeindlich erklärt wurde. Niemöller stellte ihn einer Versammlung mit den Worten vor: „Dies ist mein alter Marinekamerad Kraschutzki. Ihm hat schon der Erste Weltkrieg die Augen geöffnet. Bei mir war

leider noch ein Zweiter nötig.“²⁸⁾

Das Verhältnis zwischen ihm als Kommandant und seiner U-Boot-Mannschaft betrachtet Niemöller im Rückblick als Beispiel gelebter Demokratie. Zwar habe es „im kritischen Augenblick ... keine Mitbestimmung“ gegeben, aber ansonsten habe man miteinander besprochen, welcher Kurs besser sei.²⁹⁾ Die Marinezeit war für ihn eine abgeschlossene Vergangenheit, ein Teil seines Lebens, mit dem er im Reinen war. Genauso war er auch mit seiner Zeit als Pfarrer von Dahlem und den 7 Jahren als Hitlers persönlicher Gefangener im KZ im Reinen. Er schaute nicht zurück, sondern vorwärts. „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes“ (Lk 9,62). Dieses Wort Jesu ist für ihn charakteristisch. Der Blick nach vorwärts ermöglichte ihm, Aufgaben der Gegenwart anzupacken.

28 Wolfram Wette, *Befreiung vom „Schwertglauben“ – Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933*, in: Ders. (Hrsg.), *Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933. Unter Mitwirkung von Helmut Donat*, Bremen 1999, 9-39, hier: 16. Vgl. Helmut Donat, *Kapitänleutnant a.D. Heinz Kraschutzki (1891-1982) – Ein Offizier im Kampf für ein „anderes Deutschland“*, in: *Pazifistische Offiziere*, aaO. 339-362.

29 Niemöller: *Was würde Jesus dazu sagen? Eine Reise durch ein protestantisches Leben. Ein Film-Bilder-Lesebuch von Hannes Karnick und Wolfgang Richter*, Frankfurt am Main 1986, 114.

Für diejenigen, die gern an bestehenden Ordnungen und überlieferten Denkschemata festhalten, war und ist er ein Querulant und Störenfried. Sicher, Niemöller war ein unbequemer Pfarrer, ein kämpferischer Protestant, der es anderen nicht leicht machte. Er litt an der Institution Kirche – ein typisch protestantischer Zug – und sah die Amtskirche mehr und mehr in Spannung zu einer im Geist der Bergpredigt lehrenden und lebenden Gemeindekirche. 1974 schrieb er seinem alten Marinekameraden Kraschutski, er sei überzeugt, „daß die ‚Ethik‘ der Bergpredigt im Grunde das menschlich vernünftigste ist, was uns Menschen für unser Verhalten in dieser Welt und ihrer Gesellschaft gesagt wurde, während man uns noch vor einigen Jahrzehnten einredete, die Bergpredigt sei zwar gut[,] aber überidealistisch, um nicht zu sagen ‚schwärmerisch‘.“³⁰

Man hat lange Zeit vor allem auf den politischen Niemöller geschaut. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass er selbst sich als Evangelist, als Zeuge des Herrn Jesus Christus versteht. Der Grundsatz, an dem er sich orientiert, „Was würde Jesus dazu sagen?“ , klingt naiv, ist aber in Wahr-

heit prophetisch, eine ernstgemeinte Frage, die sich nicht leicht abtun lässt. Niemöller erwartete wirklich von Jesus das entscheidende Wort. Er musste dafür nicht erst im Neuen Testament nachschlagen, denn er hatte es gelesen, gründlich studiert und verinnerlicht. In Konflikten und praktischen Lebensfragen urteilt er als biblischer Theologe. Er orientiert sich am Barmer Bekenntnis (Barmer I: Jesus Christus ist das eine Wort Gottes, dem wir zu vertrauen und zu gehorchen haben) und an Luthers Kleinem Katechismus (Ich glaube, dass Jesus Christus sei mein Herr) und fragt jeweils neu: „Was willst du, Herr, das ich tun soll?“

Vielleicht der bemerkenswerteste Zug bei Niemöller ist seine Bereitschaft zur Konversion. Er konnte sich wandeln und vertraute darauf, dass Menschen und Systeme sich ändern können. Bis ins hohe Alter blieb er lernbereit. In seinem Denken und Leben findet eine Reihe von Bekehrungen statt, ausgelöst durch das wiederholte Scheitern von Berufsplänen. Der ehemalige Offizier wird zum Pfarrer und Friedenskämpfer, der deutsche Patriot, der stets seinem Vaterland dienen wollte, wird zu einer Führungsgestalt der ökumenischen Bewegung, weil er an epochalen Krisenpunkten immer wieder bereit ist, umzudenken und von vorne anzufangen. Seine außerge-

³⁰ Brief an Heinz Kraschutski vom 4.10.1974, in: ZA EKHN 62/2633. Die Akte enthält eine Korrespondenz zwischen Niemöller und Kraschutski von 1960 bis 1982.

wöhnliche Energie, die er zuerst für militärische Zwecke einsetzt, wird gewissermaßen auf geistliche, kirchliche und letztlich auf menschheitliche Ziele umgelenkt.

Eine Anekdote zum Abschluss. Im Jahr 1965 wäre Niemöller beinahe nach Wilhelmshaven gekommen.³¹⁾ Der Pfarrer der Prince Rupert School, die hier von 1947 bis 1972 bestand, Reverend K.N. Senior, hatte ihn eingeladen. Die Internatsschule in jenen Gebäuden am Banter See, die ehemals Kasernen und Stützpunkt der U-Boot-Flottille „Saltzwedel“ waren, hatte etwa 600 Schülerinnen und Schüler, Kinder von Angehörigen der britischen Army und der Royal Air Force. Niemöller hatte sich bereit erklärt, in der Schulkirche zu predigen und als Ehrengast beim jährlichen Schulsprechttag den besten Schülern Preise zu überreichen. Da sein Terminkalender für 1964 schon am Jahresanfang gefüllt war, wurde das zweite Wochenende im

Juli 1965 vereinbart. Doch Anfang März musste er absagen. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hatte ein Treffen des Zentralkomitees für denselben Termin festgelegt. Niemöller gehörte zu seinen Präsidenten; er sah sich daher nicht in der Lage, dem Treffen fernzubleiben. So reiste er nach Genf, statt nach Wilhelmshaven. Aber wir sind heute hier, um uns an ihn zu erinnern. Auf gewisse Weise ist er also doch noch hierher gekommen.

Michael Heymel

³¹ Der Briefwechsel mit der Prince Rupert School in Wilhelmshaven vom 10.1.1964 bis zum 3.3.1965 befindet sich im Nachlass Martin Niemöllers (Best. 62/1584) im Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt. Zur Prince Rupert School vgl. Gestern und Heute. Historischer Streifzug, Folge 4, in: Wilhelmshavener Zeitung vom 9.6.2012, 8-10, zugänglich in: http://www.wzonline.de/fileadmin/daten_wz/beilagen/20120611-gestern_und_heute_04.pdf; Wikipedia-Artikel „2. U-Flottille“ und „2. U-Boots-Flottille“ in: <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de> (alle eingesehen am 14.7.2017).

Sonderurlaub

Aufgrund verschiedener Nachfragen weise ich auf die Möglichkeit eines **Sonderurlaubs für verschiedene Angelegenheiten** hin. Geregelt ist diese Sachlage **gemäß § 13 Pastorenurlaubsverordnung** mit Hinweis auf die Verordnung über den Sonderurlaub von Bundesbeamten etc.

Diese ist im Internet unter „Verordnung über den Sonderurlaub...“ einzusehen. Hier ein Auszug über SONDERURLAUB AUS PERSÖNLICHEN ANLÄSSEN.

§ 21 Sonderurlaub aus persönlichen Anlässen (1) Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung ist wie folgt zu gewähren:

1. Niederkunft der Ehefrau, der Lebenspartnerin oder der mit der Beamtin oder dem Beamten in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährtin **ein Arbeitstag**

2. Tod der Ehefrau oder des Ehemanns, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, eines Kindes oder eines Elternteils der Beamtin oder des Beamten **zwei Arbeitstage**

3. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung einer oder eines im Haushalt der Beamtin oder des Beamten lebenden Angehörigen im Sinne des § 20 Absatz 5 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes **ein Arbeitstag** im Urlaubsjahr

4. bei ärztlich bescheinigter Erkrankung und bei ärztlicher Bescheinigung

über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes der Beamtin oder des Beamten, das noch nicht zwölf Jahre alt ist, oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes für jedes Kind **bis zu vier Arbeitstage** im Urlaubsjahr

5. Erkrankung der Betreuungsperson eines Kindes der Beamtin oder des Beamten, das noch nicht acht Jahre alt ist oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist **bis zu vier Arbeitstage** im Urlaubsjahr

6. Fälle, in denen für einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden muss, nach Verlangen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch für jede pflegebedürftige Person bis zu **neun Arbeitstage**

7. Spende von Organen und Geweben, die nach § 8 des Transplantationsgesetzes erfolgt, oder für eine Blutspende zur Separation von Blutstammzellen oder anderer Blutbestandteile im Sinne von § 1 des Transfusionsgesetzes, soweit eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird Dauer der notwendigen Abwesenheit.

Denken Sie aber daran, abgesehen von ganz akuten Situationen, auch einen Sonderurlaub rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Einkommensteuerbescheid und Beihilfe

Die (Kranken-) Beihilfe ist ein besonderes Rechtsgebiet. Die (Bundes-) Beihilfeverordnung (BBhV), die auch für die Pastoren und Kirchenbeamten der Nordkirche im Wesentlichen gilt, ist vielfach recht komplex und nicht immer leicht zu verstehen. Der VPPN bietet an dieser Stelle oder auch im persönlichen Gespräch für manche Fragestellungen seine Hilfe an.

Im Januar 2018 erhielten alle Beihilfeberechtigten ein Rundschreiben mit der Bitte, der Beihilfeabrechnungsstelle (GSC/PAX-Familienfürsorge) Einkommenssteuer-Bescheide und Bescheinigungen über die eigene (private) Krankenversicherung vorzulegen. Dieses Schreiben hat bei vielen Beihilfeberechtigten Unruhe und Irritationen ausgelöst, zumal seit Jahren, bei manchen Berechtigten seit Jahrzehnten solche Bescheinigungen nicht gefordert wurden.

Darüber hinaus betrifft es, was die Angaben über das Einkommen des Partners angeht, nur diejenigen, die für ihren Partner (oder ihre Kinder) eine Beihilfe beantragen. Grundsätzlich ist es so, dass eine Beihilfe nur dann dem Partner gewährt wird, wenn dessen Einkommen im Jahr nicht über 17000 € beträgt. Ein berufstätiger Partner ist, von geringen Ausnahmen abgesehen, ohnehin sozialversicherungspflichtig und damit in einer GKV versichert oder selbst beihilfeberechtigt. Das gilt auch für Partner, die lange berufstätig waren und dann in der Rent-

nerkrankenkasse oder weiterhin in der GKV sind. Alles andere wäre für den Partner auch nicht sinnvoll. Wer beihilfeberechtigt ist, muss sich über den Beihilfeanteil (20 % (Kinder) 50-70 %) -privat- versichern. Aus Fürsorgegründen ist dem Dienstherr/Beihilfestelle ein solcher Nachweis über die Restversicherung vorzulegen. Jedenfalls bei einer ersten Beihilfebeantragung für den Partner ist auch ein Einkommensnachweis des Partners vorzulegen. Das kann auf verschiedene Art und Weise geschehen. Eine Möglichkeit ist eben den Nachweis über den Einkommenssteuer-Bescheid zu erbringen.

Rechtlich ist das geregelt im § 4 der BBhV nebst den Ausführungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur BBhV.

In dem vorliegenden Rundschreiben, das ein Befremden ausgelöst hat, ist kein Hinweis auf den § und die Verwaltungsvorschrift zu finden. Es wird dort nämlich ausgeführt, dass alle nicht relevanten Daten auf dem Einkommenssteuer-Bescheid geschwärzt/verdeckt werden können. Auch hat der Vorstand des VPPN hier grundsätzliche Fragen insbesondere im Hinblick auf Datenschutz etc., weil die GSC eben keine Behörde im Sinne des Gesetzgebers ist, sondern ein privatrechtliches Unternehmen.

Der VPPN hat der Kirchenleitung einen Fragenkatalog zu dieser Thematik vorgelegt (nachzulesen im newsletter des VPPN), der nunmehr in einem Schreiben des Kir-

chenamt beantwortet wurde. Diese Antwort können die Mitglieder des VPPN bei den Kirchenkreisvertretern einsehen oder von mir per e-mail zugesandt bekommen (drramm@web.de). Auch in diesem Antwortschreiben bleiben Fragen offen, die der VPPN in Beratung mit seinem Anwalt zu klären versucht, um angemessen reagieren zu können.

Bei mit mir befreundeten Juristen, unter ihnen ein Vorsitzender Richter beim Landgericht, ein ehemaliger Landesjustizminister, Juristen im Bundesinnenministerium und Bundeskanzleramt, die ich mit dem Inhalt des Rundschreibens konfrontiert habe, hat es mehr als Verwunderung und die Frage nach einer Verhältnismäßigkeit ausgelöst. Zwar ist ein Verweis auf § 4 BBhV durchaus korrekt und sinnvoll ist ein solcher Einkommensnachweis bei einer ersten Beantragung oder bei neuen Lebenssituationen schon, aber - wie es z.B. auch beim Seniorenverband ÖD BW zu lesen ist: „Im Regelfall genügt die Angabe des Beihilfeberechtigten zur Frage im Beihilfeantragsvordruck zur Höhe der Einkünfte des Ehegatten. Nur wenn die Angaben des Antragstellers zu berechtigten Zweifeln Anlass geben, kann die Beihilfestelle einen Nachweis (auszugsweise Kopie des/der betreffenden Einkommenssteuerbescheids/de oder Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte nach § 2 Abs 3 EstG beim Beihilfeberechtigten anfordern.“

Was soll dann das regelmäßige Ausfüllen des Antragsformulars und die bestätigende Unterschrift, wenn

man diesen Angaben keinen Glauben schenkt?

Misstraut das Kirchenamt seinen Beamten und Pastoren?

Zwar schreibt auch das LKA, dass es keine Verdachtsmomente für unregelmäßige und falsche Angaben gibt, aber vor allem Ruheständler fühlen sich zu Recht, so meine ich, durch die Erwartung auch zurückliegender Einkommenssteuer-Bescheide unter Generalverdacht falscher Angaben gestellt. Ruheständler deshalb, weil vornehmlich in jener Generation die Partner zugunsten der Arbeit ihres Mannes/seiner Frau meist keiner eigenständigen Berufstätigkeit nachgegangen sind. Vielmehr haben sie sich (in dieser Generation) neben der Kindererziehung das gesamte Berufsleben ihres Partners eben der Gemeindegarbeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt und kommen selbst bei kleiner Rente nie über die Bemessungsgrenze von 17000 € hinaus.

Was nun geschieht, wenn tatsächlich einmal jemand über diese Grenze hinauskommt, das entscheidet letztlich nach meiner Ansicht das Landeskirchenamt in Verbindung mit der BBhVVwV zu Absatz 6 – 6.6.

Der VPPN wird die gesamte Gelegenheit weiter verfolgen. Zu Rückfragen hinsichtlich der Beihilfe stehen wir gern zu Verfügung.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Pastorinnen und Pastoren gesucht

Von derzeit etwa 1700 Geistlichen werden in 12 Jahren rund 600 Geistliche weniger als heute im aktiven Dienst stehen. Während der letzten Landessynode wurde beschlossen, mit einem Strukturangepassungsgesetz diesen Abnahmeprozess zu steuern. Manche Überlegungen wurden angestellt. Anreize zum Stellenwechsel, Lockerung der Dienstwohnungs-/Residenzpflicht, Änderung im Besoldungsrecht und Ruhestandsregelungen.

Man sollte auch Überlegungen anstellen, in welcher Form Dienste und Werke gegenüber Gemeinden in ihrer Größe und nicht nur durch den Austausch von theologischem zu anderen Personal bestehen sollten. Eine grundsätzliche Frage ist für mich dabei auch nicht die Frage nach Quantität, sondern nach Qualität der künftigen Kolleginnen und Kollegen und der Qualität der Arbeitsstellen.

1. Dabei sollte vor allem Aufrichtigkeit und Wahrheit im Vordergrund stehen.

Man darf künftigen sich für den Pfarrberuf interessierten nicht verschweigen:

Der Pastorenberuf ist kein Selbstzweck, sondern dient immer dem Auftrag der Kirche. Er ist Dienst am und für den Menschen. Der Pastorenberuf ist auch im Wandel der Zeit ein anspruchsvoller Beruf. Anspruchsvoll nicht nur durch eine adäquate gute (akademische) Ausbildung, sondern auch in berufsbedingten Verhaltenszumutungen. Er erfordert die Bereitschaft einer guten Balance von Privat- und Berufsleben und damit auch Fähigkeiten einer (inneren) Orga-

nisation. Wer das erlernt (!) und damit umzugehen weiß, wird die große verantwortungsvolle Freiheit und Zufriedenheit in diesem Beruf erfahren.

Zur Aufrichtigkeit und Wahrheit gehört auch, dass man als Einsatzgebiet eben nicht urbane Ballungsräume oder universitäre Nähe ausweist, sondern gerade in der Nordkirche den ländlichen Raum als vorteilhaft darstellt. Schlichtweg falsch sind Vorurteile, dass Stadt mit modern und innovativ umschrieben wird und Land als traditionell und rückständig.

Um gerade Pfarrstellen auf dem Land attraktiv zu machen, sollten gute Arbeitsmodalitäten hergestellt werden. Darunter könnte ich etwa verstehen: gut ausgestattete nach aktuellen Richtlinien energetisch baulich in gutem Zustand befindlichen Pastorate. Dazu z.B. selbstverständlich Einbauküchen, die wie selbstverständlich neben Induktionsherd, Kühlkombination, Geschirrspüler, Waschmaschine umfassen. Amtszimmer, die mit Dienst-PC etc. ausgerüstet sind; dazu auch ein Dienstfahrzeug (ähnlich solcher wie Diakoniestationen sie -im Leasing-Verfahren - haben), damit etwa der Lebenspartner nicht abhängig beim Einsatz des Familienfahrzeugs für den pastoralen Dienst.

Welche Vorteile ein Einsatz in einer Landpfarrstelle inhaltlich mit sich bringen kann, davon könnten schon viele dort eingesetzten PastorInnen berichten.

2. Auch der Pastorenberuf bedarf der Wertschätzung.

Diese wird nicht nur in den äußeren Bedingungen sichtbar, sondern auch in

der Wertschätzung und Unterstützung durch Vorgesetzte. Leider war und ist das nicht immer der Fall und dann nicht unbedingt eine Einladung diesen Beruf zu ergreifen (Pastorenkinder).

3. Ausbildung

. Dementsprechend hat auch eine Ausbildung zu erfolgen, die nicht nur in (akademischer) Ausbildung besteht, sondern schon von Anfang an mit Praxisberührungen (Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern: Gemeinde, Diakonie, Krankenpflege, Telefonseelsorge, Jugendarbeit, Feuerwehr, Polizei – all das hat es schon mal gegeben -!-) begleitet werden sollte. Warum nicht nur ein Koine-Griechisch - reicht das nicht aus? Finanzielle Unterstützung etwa durch Büchergutscheine von Landeskirche und Heimatkirchenkreis u.a. Im Vikariat eine (mehr) an der Praxis orientierte Ausbildung, auch in Verwaltung einer Kirchengemeinde

Es ist grundsätzlich auch darauf zu achten, dass ein Theologiestudium kein Studium ist, mit dem wie etwa bei Jura, viele andere Arbeitsfelder als der kirchliche Dienst erschlossen werden können. Hierin folge ich auch zustimmend Bischof Ulrich, wenn er fordert, Interessenten schon in der Ausbildung zu begleiten und zu unterstützen.

4. Öffnung für andere Berufe.

Schon früher gab es die Möglichkeit, auf einem anderen Bildungsweg in den Pastorenberuf zu kommen. Etwa: Diakone/Gemeindepädagogen mit sehr guter, fundierter theologischer Ausbildung (wie etwa in den 50/60iger Jahren in Rickling oder Breklum) und entsprechender Erfahrung im kirchlichen Dienst konnten nach einer Predigerseminarausbildung etc. bei Eignung in den Pfarrdienst kommen. In Celle gab es mit und nach abgeschlossener Berufsausbildung eine seminaristische Ausbildung; die Augustana Hochschule in Neuendettelsau bietet Vergleichbares an, in Kiel gab es die Möglichkeit (von der Landeskirche finanziert), sich auf einem altsprachlichen Kolleg mit Abiturabschluss für ein Theologiestudium zu qualifizieren. M.a.W. man braucht nur auf Erfahrungen aus den 60iger Jahren auch anderer Landeskirchen zurückzugreifen und sie mit den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen kompatibel zu machen.

In einem Gespräch mit P hat der Vorstand des VPPN dankenswerter Weise einige diesbezüglich Gedanken vortragen können und ist damit auf Interesse gestoßen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Mitgliedernachrichten

Corrigenda

Zu unserem Bedauern ist durch einen Fehler beim Datenträger-Austausch Pastor Rüdiger Hoffmann in der letzten Ausgabe unter die Heim-

gegangen geraten. Das tut uns sehr leid, auch intensives Korrekturlesen hat diesen Fehler nicht verhindert. Wir bitten das herzlich zu entschuldigen.

Ruhestand

In den vor uns liegenden Jahren werden immer mehr PastorInnen in den Ruhestand treten. Dazu ein paar Fragen, Gedanken, Überlegungen – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Personal- und das Dienstdezernat geben im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Ruhestand wichtige Hinweise, die sich jede(r) gut durchlesen sollte, vor allem, was dienstrechtliche Bedeutung anbetrifft.

Darüber hinaus aus der Praxiserfahrung einige Gedanken

Wie stellen Sie sich Ihr Leben im Ruhestand vor?

Ich bin sicher, dass sich viele schon darüber Gedanken gemacht haben. Etwa:

1. Zukünftiger Wohnort

Hier gilt eine **gründliche Überlegung** nicht nur, ob man an seinem (nichtgroßstädtischen) Dienstort wohnen bleiben oder doch lieber (ein wenig) Abstand gewinnen möchte. Beides mag seine Vorzüge haben. Nur eines ist dann wichtig: man darf es dem Nachfolger im Amt etwa durch weitere Übernahme von Amtshandlungen, Kommentare und Einmischungen in die Gemeindearbeit nicht schwermachen und keine Konflikte erzeugen. Wer in seiner früheren Gemeinde wohnen bleibt – das gebietet schon die normale Höflichkeit - sollte sich aus seinem früheren Arbeitsfeld heraushalten. Aus Erfahrung kann ich nur sagen, dass der räum-

liche Abstand (allen Beteiligten) gut tut, persönliche Freundschaften und Verbundenheit mit meinen früheren Arbeitsstätten auch durch räumliche Entfernung nicht verloren gegangen sind.

Ist eine *Wohnung in der Nähe der Kinder* möglich oder sinnvoll (z.B. Kleinkindbetreuung in der Familie)?

Gibt es in der Nähe meines angestrebten Alterswohnsitzes Möglichkeiten für meine/unsere Interessensgebiete, denen ich mich widmen möchte, z.B. soziale Einrichtungen, Bibliotheken, Theater, Kultur?

2. Welche Art von Wohnung nehme ich? Haus mit Garten oder Eigentumswohnung oder Mietwohnung - möglichst seniorengerecht und nicht im 3. oder 4. Stock ohne Aufzug,

3. Umzug

Welches Mobiliar nehme ich mit, wovon kann man sich trennen, was kann weitergegeben, was verschenkt werden. Rechtzeitiges aussortieren und (Selbst-)Packen führt auch zu weniger Stress, wenn der Umzugstag da ist.

Tipp: Es gibt Kollegen/innen, die sich auch über nicht mehr benötigte Fachliteratur freuen, ggf Theol. Seminar einer Uni oder gut erhaltene Praxismaterialien (DVD, Video u.ä.), die anderen Anregungen geben. (Weitere) aussortierte Bücher nimmt gern der Bücherbasar etwa: Landesverein f. Innere Mission, Daldorfer Str., Rickling entgegen.

4. Finanzen im Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Finanzen. Vom LKA kann man sich die Höhe seiner Pension ausrechnen lassen. Zu zahlen sind davon neben der Gesamtmiete/Hauskosten, ggf. Darlehen, sämtliche Versicherungen, Auto und andere Verbindlichkeiten.

Hier ist es wichtig, Risiken einzuplanen. Steigende Mieten, vermehrte und nicht erstattete Gesundheitskosten, etwa: Zuzahlungen für Zahnersatz, Brillen, Hörgeräte, Medikamente.

Rücklagen/Versicherung f. Sterbefall

Rabatte: für manche Gelegenheiten gibt es Senioren-Rabatte, z.B. Bahn-Card, Reiseangebote, Eintritte zu (Kultur-) Veranstaltungen. Es lohnt sich, sich hier kundig zu machen.

5. Versicherungen/Beihilfe

Die *Krankenversicherung bei Ruheständlern* ermäßigt sich bei Beihilfeberechtigten auf 30 %, 70 % wird gemäß Bundesbeihilfeverordnung von der Beihilfe übernommen.

Manche Versicherungen bieten Seniorenrabatte. Das sollte man beim Versicherungsagenten oder im Internet nachprüfen. Ein MUSS ist die Haftpflichtversicherung und auch sehr sinnvoll eine Hausratversicherung. Andere muss man nach den persönlichen Gegebenheiten prüfen.

6.) Krankheit

Auch wenn wir uns bis ins hohe Alter nur gute Gesundheit wünschen, dennoch kann sich (schwere/dauerhafte) Erkrankung einstellen. In vielen Fällen (Kosten, Pflegekosten) kann

die Beihilfestelle Fragen beantworten. Bei dauerhafter Erkrankung/Schwerbehinderung hilft der Schwerbehinderten-Vertreter (z.Zt. Pastor Böttger, 24986 Mittelangeln/Satrup Tel.: 04633 96417 e-mail: pfarramt@kirchenge-meinde-satrup.de)

Wichtig ist es meiner Ansicht nach eine **Patientenverfügung** und für den Fall schwerster Erkrankung/Pflege eine **Betreuungsverfügung** auszufüllen (Herunterladbar aus dem Internet). Hier sollten nächste Angehörige Kenntnis haben. Sehr wichtig ist eine Patientenverfügung bei schwerster Erkrankung für behandelnde Ärzte.

7. Den Ruhestand genießen

Vor allem aber: Genießen Sie den Ruhestand! Er gibt Zeit, das zu tun, was liegen geblieben ist oder für neue Ideen und Aktivitäten.

Nicht wenige freuen sich, Zeit für Familie, vor allem die Enkelkinder zu haben. Ohne Großeltern, so lese und höre ich immer wieder, ist Leben schwer vorstellbar – ob Babysitten oder Schularbeitenhilfe, Begleitung zu Kindergarten oder Sport...

Andere freuen sich, weiterhin hier und da als Pastor gebraucht zu werden, und aktive Kollegen sind dankbar, wenn sie ohne Stress in den Urlaub fahren, eine Freizeit durchführen können.

Soziale Einrichtungen sind dankbar, wenn erfahrene Geistliche sich bereitfinden, ihre Lebenserfahrung und Mitarbeit einzubringen. (Besuchsdienste, Senioreneinrichtungen, Krankenanstalten, Flüchtlingshilfe, Volkshochschulen etc.)

Einer möchte sich weiterbilden,

vielleicht ein anderes Studienfach belegen und an die Uni gehen, ein anderer Sprachen lernen oder Reisebegleiter oder selbst einfach die Welt kennenlernen oder sich endlich mehr der Musik widmen.

Oder da wartet die Familienchronik, die fortgeschrieben werden sollte oder man beginnt damit für die eigene Nachkommenschaft.

Es gibt so manche Gedanken und Ideen – der Ruhestand lädt dazu ein.

Und nicht zuletzt: Sollten Sie Fragen zu dem einen oder anderen Thema haben, der VPPN hilft Ihnen gern weiter.

Hans-Joachim Ramm

Moderne Krankenpflege

„Fehlende Pflegekräfte“, „Mangelnde Pflege“ - immer wieder lesen wir diese Schlagzeilen. Die Ursache dafür ist sehr vielfältig. Um vor allem der fehlenden Attraktivität entgegenzuwirken, ist eine neue Krankenpflege-Ausbildung vorgesehen.

Vorreiter in Schleswig-Holstein ist auf diesem Gebiet der LANDESVEREIN FÜR INNERE MISSION IN RICKLING. Er bietet noch vor der offiziellen Einführung bereits heute eine generalisierte Pflegeausbildung an. Dazu ist eine PILOT (Krankenpflege-) SCHULE in RICKLING eingerichtet worden, die für alle Krankheitsbereiche von der Kinder- bis zur Altengesundheitspfleger(in) eine generalisierte Ausbildung anbietet.

VORTEILE

- drei Berufszweige in einer Ausbildung
- Fachrichtung wechseln ohne Zusatzausbildung
- 100% Chance auf einen Job
- Europaweite Anerkennung
- Möglichkeit eines dualen Studiums
- Möglichkeit eines Auslandspraktikums

VORAUSSETZUNGEN

- Freude an der Arbeit mit und für Menschen
- Interesse an pflegerischen und medizinischen Themen
- Mittlere Reife o. vergleichbar
- Hauptschulabschluss UND erfolgreiche Berufsausbildung
- Gutes Abitur für duales Studium
- Gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs

AUSKUNFT:

Schulleitung Landesverein für Innere Mission, Daldorfer Str. 2,
24635 Rickling, Tel. 04328 170460 e-mail: vip@landesverein.de

(Un-) Erreichbarkeit - Abschottung?

„Gottes Segen begleite Sie.“ Jedenfalls ein geistlicher Zuspruch über den AB – und: immerhin war der Anrufbeantworter geschaltet und ich darf eine Rückantwort erwarten.

Aber ich warte vergeblich.

Da es keinen Hinweis auf eine Vertretung gab, war der/die Angerufene weder krank noch im Urlaub. Mein Warten auf einen Rückruf auch nach nochmaligem Versuch war aber vergeblich. Gut, ich bin ja nur Kollege, Amtsbruder. Allerdings, ich kenne viele Kollegen/innen, die darüber ihr Unverständnis äußern. Will da jemand nicht erreichbar sein? Werden seine Kreise durch einen Anruf gestört? Will er/sie sich abschotten oder erinnert er/sie sich an frühere Zeiten im Predigerseminar, wo man ihm/ihr nahegelegt hat, sich auch einen privaten Raum zu schaffen? Ich weiß es nicht. Was ich aber weiß: ein Rückruf erfolgte in der betreffenden Angelegenheit weder bei mir noch bei einem anderen in der Sache Befassten. Ein Einzelfall? Keineswegs.

Wie gut, dass ich kein normales Gemeindeglied bin und über ein solches Verhalten meine Enttäuschung über „Kirche“ nicht wächst.

Um allen Miß- und Unverständnissen vorzubeugen: nein, ein/e Pastor/in muss nicht 24 Stunden an 7 Wochentagen weder im Pfarrhaus noch

am Telefon erreichbar sein. Schließlich sind persönliche Begegnungen, Besuche, Aktivitäten außerhalb des Dienstzimmers wichtig(er) als ein (zufälliger) Telefonanruf. Dazu ist es auch ausgesprochen unhöflich, wenn während eines Gespräches das Mobilphone aus der Tasche gezogen und der Gesprächspartner einfach stehen gelassen wird. Ausnahmen wie Notfallseelsorge o.ä. könnte man im Vorwege klären; jedenfalls habe ich das so gehalten.

Aber eines kann ein(e) jede(r), weil es die Technik es heute so möglich macht: die Rufnummer, die im Display angezeigt und gespeichert wird, zurückrufen oder auf das auf den AB gesprochene Wort reagieren. Das ist nicht zu viel verlangt. Das gebietet einmal die normale Höflichkeit und vor allem unser Amt, das den anderen, auch den Anrufenden wichtig und ernst zu nehmen hat.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Buchhinweis



Robert M. Zoske, *Flamme sein!*
Hans Scholl und die Weiße Rose.
Eine Biografie, München 2018, 368 S.

Wer sich mit der Geschichte des Widerstands gegen das NS-Regime befasst, wird unweigerlich auch auf den studentischen Widerstandskreis „Weiße Rose“ - den es unter diesem Namen so gar nicht gab - in München stoßen. In der Bibliographie zur Geschichte der „Weißen Rose“ finden wir finden wir zahlreiche Schriften und Dokumentationen, angefangen von Inge Scholl (1952ff) über Ulrich Chaussy/Gerd R.Ueberschär (2013) bis zur Darstellung von Miriam Gebhardt (2017), die Auskunft über diese weit über München hinaus wirkende Gruppe und ihrer Freunde geben. Besonders bekannt aus der Gruppe dieser

Studenten ist nicht zuletzt durch den beeindruckenden Film „Sophie Scholl – Die letzten Tage“ die Schwester unseres Protagonisten, Sophie Scholl. Ihr Bruder Hans Scholl, dem sich der Hamburger Pastor Dr. Robert M. Zoske mit seiner ausführlichen und wissenschaftlich beeindruckenden Biografie widmet, steht so unberechtigter Weise im Schatten seiner Schwester. Zoske ist es zu verdanken das bislang der Öffentlichkeit verborgene Gesamtbild von Hans Scholl auch dank seiner intensiven Quellenforschung auch an Hand bislang nicht bekannter Dokumente als „treibende Kraft des Münchner studentischen Widerstands“ (S.213) vorzustellen. Diese Biografie zeigt nicht nur wie eigenwillig, unangepasst, elitär und kompromisslos Hans Scholl war, sondern dass er Zeit seines Lebens ein ruhelos Fragender aus unterschiedlichen (literarischen) Quellen Schöpfender ganz bewusst sich auf seinen christlichen Glauben Verlassender gewesen ist.

In 5 Kapiteln stellt uns der Autor den Kopf dieser Widerstandsgruppe vor. Er beginnt mit der „Anfangszeit“, in dem die Herkunft der Eltern, die Kindheit und Jugendzeit vorgesellt werden. Geprägt wurden Hans Scholl und seine Geschwister durch die Eltern, die ihnen „die Liebe zu Frieden und Freiheit in einem protestantischen und diakonischen Geist“ vermittelten.

Auch die Geschwister Scholl waren anfangs von der NS-Bewegung wie auch manche Mitglieder des späteren militärischen Widerstands fasziniert.

Das sich repräsentierende 3. Reich spiegelte auch in ihren Gedanken den von vielen Zeitgenossen erwarteten nationalen Aufbruch wider. Jedenfalls waren sie aktive Hitlerjugendmitglieder. Hans Scholl war als 15-jähriger auf dem Reichsparteitag in Nürnberg 1935 Fahnenträger. Er meinte zudem, wie Zoske im 2. Kapitel „Jugendbund“ darstellt, die Weltanschauung der bündischen Jugend, konkret der „deutschen autonomen Jungenschaft“, mit der u.a. Fahrten bis nach Schweden unternahm mit jener der Hitlerjugend zu verbinden. Die emotionale Begeisterung dieser Aufbruchstimmung findet sich für Hans Scholl wieder in einer von dem Dichter Stefan George stammenden Metapher. „Und wir wollen doch Flamme sein.“ (S.44) Am Ende dieser Zeit stehen auch für Scholl der Arbeitsdienst und der folgende Wehrdienst, bei dem Scholl den Beruf eines Offiziers anstrebte. (S.80) In diesem Abschnitt wird zugleich die homoerotische Seite Scholls behandelt, die Ende 1937 zu einem juristischen Ermittlungsverfahren führen sollte und nicht nur den Beschuldigten sondern seine ganze Familie sehr belastete, In dieser Zeit der Demütigung und Erschütterung begann Scholl selbst Gedichte zu verfassen, die um Gott und Glauben, Schöpfung und Natur die eigenen Sehnsüchte zum Inhalt haben. Sie befanden sich bisher unveröffentlicht im Nachlass von Inge Aicher-Scholl und werden in einem besonderen Abschnitt in diesem Buch zugänglich gemacht. Eine nähere Betrachtung seiner Gedanken zeigt die Affinität zu Stefan George, den es nach heroischer Tat und Welt-

veränderung drängte und zu dessen Anhänger auch Claus v. Stauffenberg, seine Brüder und sein Freundeskreis gehörten.

Das polizeilich-juristische Verfahren wird im 3. Kapitel „Wendezeit“ ausführlich dargestellt. Hausdurchsuchung durch die Gestapo, die mehrwöchige Untersuchungshaft und schließlich die Gerichtsverhandlung wegen Verstoßes gegen den § 175 (Homosexualität) vor dem Stuttgarter Sondergericht führten zu einer Entfremdung von den bisherigen Idealen. Auch wenn das Gericht die homosexuellen Handlungen als jugendliche Verirrung ansah und das Verfahren einstellte, folgte nun nach einer Phase der Indifferenz die Ablehnung und Feindschaft gegenüber dem Nationalsozialismus. (S.71)

In der Folgezeit, die Robert M. Zoske im vierten Kapitel „Reifezeit, 1939 -1941“ überschreibt, nimmt der Protagonist ein Medizinstudium, beschäftigt sich aber auch intensiv mit dem Philosophen Nietzsche. Nach der Teilnahme am Frankreichfeldzug und dem bestandenen Physikum wandte Scholl sich dem russischen Religionsphilosophen Nikolai Berdjajew und dessen Freiheitsbegriff zu. (S.124) Für Berdjajew steht der Mensch vor der Entscheidung zwischen Gott und dem „Kaiser“. Der Mensch muss handeln, um seine Freiheit nicht zu verlieren. Nicht ohne Grund war der Satz „Das Dasein der Persönlichkeit setzt Freiheit voraus.“ prägend und führte zu dem Ausruf unter dem Schafott „Es lebe die Freiheit.“ „Berdjajew war ab 1941 einer der einflussreichsten Ideengeber für Hans Scholl.“(S.125.) Auch das Stu-

dium von Gedanken der Schriftsteller Carl Muth, Theodor Hecker, Thomas Mann sowie des Theologen Friedrich Schleiermacher und nicht zuletzt des französischen Literaten Paul Chaudel begleiteten ihn in der Folgezeit, in der er sich noch intensiver dem christlichen Glauben zuwandte.

Im fünften Abschnitt schildert Zoske den Weg Hans Scholls in und den aktiven Kampf gegen das NS-Regime. Wie wir es auch aus dem militärischen Widerstand kennen, haben ihn auf dem Weg zum Widerstandshandeln ethische Fragestellungen wie die Legitimation des Tyrannenmordes und theologische Überlegungen zur Rechtfertigung seines Handelns begleitet. In den Osterferien scheinen sich Hans Scholl und sein wohl einziger und bester Freund, der russlanddeutsche Alexander Schmorell, ebenfalls Medizinstudent aus der Münchener Studentenkompanie, mit dem er seit 1941 angefreundet hatte, zum Widerstand entschlossen haben. Zwischen dem 27.6. und 12.7.42 erschienen die ersten vier Flugblätter mit dem Titel „Flugblätter der Weissen Rose“ (dadurch wurde der Gruppe später dieser Name gegeben), verfasst von Scholl und Schmorell. „Ideengeber für die Flugblätter waren Rundfunkansprachen Thomas Manns:“ (S. 167) Ausführlich stellt Robert M. Zoske Inhalt, Herstellung und Vertrieb der vier und später (1943) folgenden Flugschriften dar, wie ebenso alle an dieser Aktion Beteiligten aus dem weiteren Freundes- und Bekanntenkreis von Hans Scholl und die in der Folgezeit durch den Widerstand bestraft wurden oder

ihr Leben verloren (seine Schwester Sophie, Alexander Schmorell, Christoph Probst, Willi Graf, Kurt Huber, Hans Hirzel und Scholls letzte Freundin in einer Reihe von wechselnden Beziehungen).

Zoske stellt in seiner einfühlsamen Biographie überzeugend heraus, dass der christliche Glaube für diese Gruppe „eine existentielle Kraft“ gewesen ist. Ihren Ausdruck findet diese Feststellung zuletzt in der - von den Machhabern gestatteten -geistlichen Begleitung und dem Empfang des Heiligen Abendmahls unmittelbar vor der Hinrichtung am 22.2.1943. Vier Tage zuvor waren die Geschwister Scholl nach einem Niederlegen von Flugblättern in der Münchener Universität festgenommen und umgehend vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden,

Robert Zoske hat mit seiner empfehlenswerten Biografie über Hans Scholl, nicht nur auf dessen geistige Wurzeln und christliche Prägung eingehend, sondern auch kenntnisreich und orientiert an den Quellen die Geschichte dieses Widerstandskreises und ihres Umfeldes dargestellt.

Im letzten Abschnitt findet der Leser Gedichte von Hans Scholl, die bisher unbekannt waren, die sechs Flugblätter und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Vereinsvorstand des VPPN Namen und Anschriften

des am 10.11.2014 neu gewählt Vorstands; Nachwahl am 6.11.2017

Vorsitzender:

Pastor Klaus Guhl, Brahmsstr. 13, 24943 Flensburg, Tel: **0461- 674 15 43**
klaus-guhl@foni.net.

Stellv. Vorsitzender und Schriftleiter des FORUM

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstraße 28, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;
drramm@web.de

Schriftführer:

Pastor Andreas Kosbab, St.Johannes-Platz 1,25569 Kremperheide,04821/803210

Rechnungsführer: ab 1.1.2018

Pastor Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415,
e-mail: joerg.jackisch@outlook.com

Beisitzende:

Pastorin Wiebke Böckers, Hauptstraße 20 23899 Gudow , 04547/291
Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck, Tel. 0451/801277, Fax 04 51/8092095
helmutbrauer@aol.com

Pastor Dr. Martin Grahl, An der Kirche 4, 23769 Petersdorf / Fehmarn, 04372/600

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391

e-mail: S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 04641-987 89 13

Pastor Dieter Timm, Chemnitzstraße 22, 25355 Barmstedt, 04123/3139, dieter.timm@gmx.de,

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.01.2013)

Pastorinnen / Pastoren 5,00 €

P. z. A. 3,00 €

Vikarinnen / Vikare 2,00 €

Ehepaare 1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

Bankverbindung: Evangelische

Bank, BIC GENODEF1EK1

IBAN : DE89520604100006405738

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Brahmsstr. 13, 24943 Flensburg

Auflage: 2.800 Ex.

Schriftleitung: Dr. H.-J. Ramm, 24226 Heikendorf, Hafenstraße 28

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 15. März 2018

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co. KG,
Grapengießerstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 87988-56

Nicht vergessen



benötigt werden:

- Postadresse & Telefon & E-Mail
- neuer Dienstsitz & Dienstantrittsdatum & KiKr(Bezirk)
- evtl. Statusänderung
- evtl. neue Bankverbindung

Alle Angaben, die wir benötigen, finden Sie auf der nächsten Seite →

**Ab 1.1.2018 bitte nur noch an den neu gewählten Rechnungsführer schicken:
Pastor Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415,
e-mail: joerg.jackisch@outlook.com**

Mitteilung einer Konto- oder Adressänderung für Mitglieder im VPPN
an Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415, joerg.jackisch@outlook.com

Ich bin umgezogen!

Name Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ Ort Tel. privat

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.) e-mail privat

Kirchengemeinde/Dienststelle Dienstantritt am

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name Vorname

Bankname

IBAN **BIC**

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: *Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht wird.*

Ort/Datum Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Anrede/Titel:

Name:

Vorname:

Straße:

Telefon privat:

PLZ:

Ort:

eMail privat:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

PZA

Vikar(in)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
Herrn Pastor Klaus Guhl
Brahmsstr. 13
24943 Flensburg



Werden Sie Mitglied

in einem der **V**ereine der
Pastorinnen und **P**astoren
in der **N**ordkirche

Vier gute Argumente:

- Sie stärken die Vereine als Standesvertretung
- Sie stärken die Vereine für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über die Vereine selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

Eintrittsformulare finden Sie

für den VPPN in diesem FORUM. Für den Mecklenburger und den Pommerschen Pfarrverein auf unserer homepage www.vppn.de

Auf unserer **Homepage www.vppn.de** finden Sie Basisinformationen über den VPPN z.B. Satzung, Leistungskatalog, Geschichte, u.v.m. ...

Wenn Sie unseren **Newsletter** erhalten möchten, melden Sie sich bitte an unter klaus-guhl@foni.net

Die drei Vereine in der Nordkirche haben sich in der „**Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine in der Nordkirche**“ zusammengefunden und sprechen Gemeinsamkeiten ab. Das FORUM ist Mitteilungsblatt für alle drei Vereine und wurde umbenannt in **Mitteilungsblatt der Vereine der Pastorinnen und Pastoren im Bereich der Nordkirche**.

Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren e.V.

Zu erreichen über die Geschäftsstelle 18236 Kröpelin, Am Kirchenplatz 3, Frau Zitterbart, Tel 038292/829852; verwaltung@kirche-kroepelin.de

Pommerscher Evangelischer Pfarrverein e.V.

Vorsitzender: Pastor Axel Prüfer, 18461 Franzburg, Priesterbrink 7, Tel.: (03 83 22) 8 84, E-Mail: franzburg@pek.de

Pastoren*innen Vertretung der Nordkirche:

Vorsitzender Pastor Herbert Jeute, : Kirchenstraße 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel. (04856) 391, Email: s.-h.jeute@t-online.de; www.pastorinnenvertretung-nordkirche.de

Schwerbehindertenvertretung:

Pastor Bernd Böttger, Flensburger Straße 5, 24986 Mittelangeln
Tel: 04633-96417, Email: Pfarramt@kirchengemeinde-satrup.de.



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

**Mit unserer Autoversicherung Classic sind
Sie auf allen Wegen sicher unterwegs:**

- Niedrige Beiträge
- Öko-Tarif für umweltbewusste Autofahrer
- Faire und schnelle Schadensabwicklung

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg

Telefon 040 23804343

fd-nord@vrk.de · www.vrk.de

Menschen schützen.
Werte bewahren.

*Pfad.
Finder.*



**Jetzt Beitragsgarantie
für 2019 sichern!**